

Tagesordnung

für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.06.2024

Vorlagen-Nummer

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1 | Haushaltsatzung 2024/2025 | |
| 1.1 | Mündlicher Bericht der Stadtkämmerin zu den Haushaltsberatungen im Jugendhilfeausschuss und im Integrationsrat | -ohne- |
| 1.2 | Behandlung von Einwendungen gegen die Haushaltssatzung 2024/2025 | 231/24 |
| 1.3 | Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024/2025 (Doppelhaushalt) einschließlich Beschlussfassung über Änderungsanträge der Ratsfraktionen pp. | 210/24 |
| 2 | Einrichtung von Stellen im Rahmen des Stellenplans 2024 und 2025 | 163/24 |
| 3 | Beschaffung von Defibrillatoren für das Stadtgebiet Eschweiler | 056/24 |
| 4 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 5 | Vergabeangelegenheiten | |
| 5.1 | Maler- und Lackierarbeiten, Kellergeschoss Rathaus | 196/24 |
| 5.2 | Wärmedämmverbundsystemarbeiten im Rahmen der Sanierung der GGS und Kita Weisweiler | 205/24 |
| 5.3 | Schlosserarbeiten im Rahmen des Wiederaufbaus der Realschule Patternhof; II. BA | 206/24 |
| 5.4 | Leuchtentausch 2024 im Stadtgebiet Eschweiler | 189/24 |
| 6 | Kenntnisgaben | |
| 6.1 | Aufnahme von Förderdarlehen in Höhe von 4.525.000,00 EUR | 173/24 |
| 6.2 | Liquiditätssicherungskredite | 120/24 |
| 6.3 | Vergabe von Aufträgen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB - sowie Architekten- und Ingenieurleistungen mit Auftragssummen zwischen netto 2.500,00 € und 150.000,00 € in der Zeit vom 01.01.2024 bis 31.03.2024 | 172/24 |
| 7 | Anfragen und Mitteilungen | |

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	12.06.2024
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	26.06.2024

Behandlung von Einwendungen gegen die Haushaltssatzung 2024/2025

Beschlussvorschlag:

Die gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2024/2025 der Stadt Eschweiler und aus den beigefügten Anlagen 1 bis 4 ersichtlichen Einwendungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Ausführungen der Verwaltung im Sachverhalt bei der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024/2025 nicht berücksichtigt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 10.06.2024 gez. Leonhardt _____					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für die Haushaltsjahre 2024/2025 ist ortsüblich und zwar im Amtsblatt der Stadt Eschweiler, 40. Jahrgang, in der Ausgabe Nummer 12 vom 18.05.2024, bekannt gemacht worden.

Ein entsprechender Hinweis sowie darüberhinausgehend umfangreiche Informationen über das Haushaltsplanverfahren 2024/2025 wurden ebenfalls über die Homepage der Stadt Eschweiler öffentlich zur Verfügung gestellt.

Während der Dauer des Beratungsverfahrens lag der Entwurf der Haushaltssatzung 2024/2025 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Dienststelle „Finanzbuchhaltung“ im Rathaus zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Entsprechend den Regelungen im § 80 Abs. 3 GO NRW ist eine Frist von mindestens 14 Tagen festzulegen, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben können. Diese Frist wurde für die Beratung der Haushaltssatzung 2024/2025 für den Zeitraum vom 21.05.2024 bis 14.06.2024 festgesetzt.

Bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung haben vier Einwohner bzw. Abgabepflichtige von ihrem Recht Gebrauch gemacht und die als Anlagen beigefügten Einwendungen fristgerecht an die Bürgermeisterin übermittelt. Inhaltlich wird auf die Anlagen 1 bis 4 verwiesen.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW vor dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2024/2025 in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Zur Einwendung vom 25.05.2024 (Anlage 1):

Die Maßnahme des Grundstücksankaufes in der Hölderlinstraße war zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe (Aufnahme und Unterbringung ausländischer Flüchtlinge gem. § 1 FlüAG) erforderlich. Die Einrichtung zweier Container-Standorte für die Unterbringung von Geflüchteten ist in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 15.11.2023 beschlossen worden. In den Erläuterungen der seinerzeitigen Beschlussvorlage wurde darüber informiert, dass in der Hölderlinstraße ein Flächenankauf erfolgen muss. Die Fläche wurde nach Verfügbarkeit und zeitnaher Bebaubarkeit ausgewählt. Der Flächenankauf wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 13.12.2023 beschlossen und in der Folge haushaltsmäßig über die gebildete Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsplan 2023 abgewickelt. Von den vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 06.03.2024 mit der Sitzungsvorlage 088/24 Kenntnis genommen. Insoweit ist der vorliegende Haushaltsentwurf 2024/2025 aus dem Grundstücksankauf nicht tangiert. Vielmehr bildet er die weiteren finanziellen Auswirkungen der Einrichtung zweier Container-Standorte ab.

Der eingebrachte Haushaltsentwurf 2024/2025 enthält die nach den Regelungen des § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vorgeschriebenen Anlagen. Weitere Anlagen sind nicht vorgesehen.

Die vorliegende Einwendung gegen die Haushaltssatzung 2024/2025 der Stadt Eschweiler ist aufgrund der vorstehenden Ausführungen unbegründet. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Einwendung ausschließlich zur Kenntnis zu nehmen und bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024/2025 nicht zu berücksichtigen.

Die Einwendungen vom 24.05.2024 (Anlage 2), 02.06.2024 (Anlage 3) und vom 03.06.2024 (Anlage 4) richten sich gegen die vorgesehene Änderung der Hebesätze für die

Grundsteuer A von 310. v.H. auf 320 v.H.

Grundsteuer B von 520 v.H. auf 895 v.H.

Gewerbesteuer von 490 v.H. auf 495 v.H.

Die finanziellen gesamtstädtischen Rahmenbedingungen, die bei der diesjährigen Haushaltsplanaufstellung zu beachten und zu berücksichtigen waren, sind im Vorbericht zum Haushaltsplan ausführlich dargestellt. Dabei werden auch die Ursachen für die zur Beschlussfassung vorgesehenen Erhöhungen der Hebesätze der Realsteuern ausführlich erläutert. Die Änderung der Hebesätze soll mit separater Hebesatzsatzung erfolgen. Die entsprechende Beschlussvorlage wird für die Sitzung des Stadtrates am 26.06.2024 vorbereitet.

Wenngleich die Nennung der Hebesätze in der Haushaltssatzung damit nur deklaratorischen Charakter hat, sollen die nachstehenden Ausführungen die Notwendigkeit der Anpassung noch einmal verdeutlichen:

Trotz intensiver Konsolidierungsgespräche konnte bei der Planung des Haushaltes kein Ausgleich erreicht werden, vielmehr würde eine Planung ohne die vorgesehene Erhöhung der Hebesätze im Zeitverlauf zu einer Überschuldung der Stadt Eschweiler führen. Eine Entwicklung, die nicht zielführend sein kann und die darüber hinaus insbesondere negativen, externen Einflussfaktoren geschuldet ist, die sich einer wirksamen Steuerung durch die Stadt Eschweiler selbst entziehen. Seit Jahren führen Aufgabenmehrungen durch vom Bund und Land übertragene Aufgaben aufgrund der fehlenden Anwendung des Konnexitätsprinzips zu steigenden, haushaltsbelastenden Ausgaben. Exemplarisch sind hier der Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen nach dem Kinderbildungsgesetz und dem Kinderförderungsgesetz, die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, die Wohngeldreform sowie die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen zu nennen. Die Inflation trifft die privaten Haushalte, die Wirtschaft und auch die Kommunen. Der Wegfall der Isolierungsmöglichkeit für Ukraine-kriegsbedingte Aufwendungen bereits ab dem Jahr 2024, die Auswirkungen des Tarifabschlusses sowie die Zinsentwicklung haben den Druck auf die kommunalen Haushalte weiter verschärft. Insoweit sind Steuererhöhungen in diesem Jahr unumgänglich, um auch künftig die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können. Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung kann dadurch, bezogen auf das Haushaltsjahr 2024, ein Mehrertrag von rd. 8,4 Mio. Euro erzielt werden. Zum fiktiven Ausgleich des trotz dieser Steuererhöhung verbleibenden Defizits (rd. 13,1 Mio. Euro) in 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 steht die Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

Die vorliegenden Einwendungen Nr. 2 bis 4 gegen die Haushaltssatzung 2024/2025 der Stadt Eschweiler sind aufgrund der vorstehenden Ausführungen unbegründet. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Einwendungen ausschließlich zur Kenntnis zu nehmen und bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024/2025 nicht zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen:

- Anlage 1 - Eingabe vom 25.05.2024
- Anlage 2 - Eingabe vom 24.05.2024
- Anlage 3 - Eingabe vom 02.06.2024
- Anlage 4 - Eingabe vom 03.06.2024

20 / Finanzbuchhaltung

03. Juni 2024

Abt.: 200 / 201 / 202

An die Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Die Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

Eing.: 27. Mai 2024

Betrifft; Einwendungen gegen die eingebrachte
Haushaltssatzung der Jahre 2024+2025

3/5/24 ML - ILSK

Datum: 25.05.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

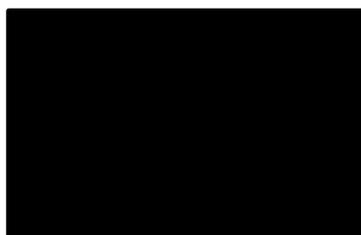
gemäß § 80 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) stelle ich
folgenden Antrag gegen die o.g. Haushaltssatzung und zur Beratung und
Beschlussfassung im Rat:

Antragstext;

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung sowie die dazugehörigen Anlagen sollen um eine detaillierte Übersicht der bereits verfügbaren Grundstücke und Flächen in Eschweiler ergänzt werden, die für die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften geeignet sind- hier: Hölderlinstraße.
2. Der Kauf des neuen Grundstücks für eine Flüchtlingsunterkunft in Eschweiler soll ausgesetzt werden, bis eine umfassende Prüfung und Bewertung der vorhandenen Flächen abgeschlossen ist.
3. Eine Stellungnahme des Kämmers ist einzuholen, welche die wirtschaftlichen und strategischen Gründe für den Kauf des neuen Grundstücks darlegt und eine Kosten-Nutzen-Analyse im Vergleich zu den bereits vorhandenen Flächen beinhaltet.
4. Die Öffentlichkeit soll in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Es soll eine Frist von mindestens vierzehn Tagen festgelegt werden, innerhalb derer Einwohner und Abgabepflichtige Einwendungen gegen den geplanten Grundstückskauf erheben können. Diese Einwendungen sind zu dokumentieren und dem Rat zur Kenntnis zu geben.
5. Die Beratung und Beschlussfassung über den Grundstückskauf soll in einer öffentlichen Sitzung des Rates erfolgen. Dabei soll der Kämmerer die Möglichkeit haben, seine Auffassung insbesondere bei Abweichungen zwischen seinem Entwurf und der Position des Bürgermeisters darzulegen.

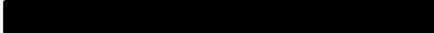
Begründung:

Es liegen bereits mehrere geeignete Flächen in Eschweiler vor die für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften genutzt werden können. Bevor zusätzliche Mittel für den Kauf eines neuen Grundstücks aufgewendet werden, ist es notwendig die vorhandenen Optionen umfassend zu prüfen. Eine transparente und wirtschaftlich sinnvolle Entscheidung ist im Interesse der Gemeinde und ihrer Einwohner. Zudem gewährleistet die Einbeziehung der Öffentlichkeit die Akzeptanz und Mitwirkung der Bürger bei dieser wichtigen Entscheidung.



Bettina Merx - Wtrlt: Doppelhaushalt 2024/2025 - Anhebung Hebesatz Grundsteuer B-

Von: Nadine Leonhardt
An: Merx, Bettina
Datum: 10.06.2024 10:06
Betreff: Wtrlt: Doppelhaushalt 2024/2025 - Anhebung Hebesatz Grundsteuer B-

 24.05.2024 21:48 >>>

Sehr geehrte Frau Leonhardt,

heute wende ich mich in einem offenen Brief an Sie als Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler. Da es für mich nicht ersichtlich ist, ob dieser Brief in der aktuellen Presse veröffentlicht wird, habe ich Sie als auch die im Stadtrat der Stadt Eschweiler vertretenen Fraktionen direkt angeschrieben.

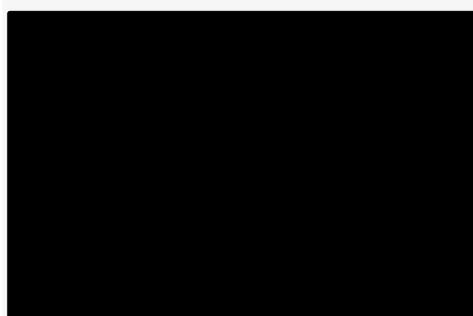
Mit großem Entsetzen habe ich einem Presseartikel in der Eschweiler Filmpost vom 22. Mai 2024 entnehmen müssen, dass Sie und die Kämmerin, Bettina Merx, eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von derzeit 320 auf 895, also einer Anhebung von mehr als 270 % !!! in Erwägung ziehen, um die „kommunalen Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Im vorliegenden Fall entsteht allerdings der Eindruck, dass Sie das Haushaltsdefizit, verursacht durch das wirtschaftliche Missmanagement der vergangenen Jahre und das damit verbundenen Haushaltsdefizit, nunmehr zu Lasten des Eschweiler Bürgers kompensieren wollen. Jedem einzelnen Bürger dieser Stadt wird, da er kaum ein Widerspruchsrecht hat, eine unerträgliche Last aufgebürdet.

Ich möchte Sie an dieser Stelle gerne daran erinnern, dass Sie mit Ihrer Wahl zur Bürgermeisterin nicht nur die Verantwortung für die Verwaltung der Stadt Eschweiler, sondern auch insbesondere die Verantwortung für jeden einzelnen Bürger dieser Stadt haben. Letzteres verpflichtet Sie, Entscheidungen zu treffen, die im politischen Sinne zum Wohl des Bürgers und den Einwohnern unserer Stadt zu Gute kommen. Es entsteht der Eindruck, dass Sie dieses aus dem Auge verloren haben und nur noch die Verwaltungsinteressen im Fokus Ihrer Entscheidungen stehen. Ihren Vorgänger, Herrn Rudi Bertram, habe ich hier, vollkommen anders erlebt und wahrgenommen.

Ich fordere Sie als auch alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen daher auf, dem Doppelhaushalt 2024/2025 nicht zuzustimmen und den Hebesatz auf ein „sinnvolles“ Maß festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Eschweiler, 02.06.24

Die Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

Eing.: 04. Juni 2024

An die

Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler
und dem Finanzausschuss
der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

2/6/24 M
1. EB
2. I/SK

Wider- und Einsprüche gegen die Erhöhung
der Grundsteuer B für 2025 lt. Eschweiler
Filmpost vom 22.5.24

Hiermit lege ich gegen die Erhöhung der
Grundsteuer B von einem Hebesatz von
520 auf 895 Widerspruch ein. Ich
beanstande die zu erwartende Höhe des
Hebesatzes, weil diese „erdrosselnde“ Wirkung
auf mich hat.

Warum soll die von Ihnen getroffene Erhöhung
der Grundsteuer B nur auf dem Rücken der
Eigentümer ausgebracht werden und bei anderen
auch auf die Mieter, da diese weiter gehen
werden. Da sich die anderen Steuern ja
nicht so drastisch erhöhen. Diese Ungerechtig-
keit kann ich nicht akzeptieren.

Meine Rente erhöht sich auch nicht
in diesem Maße. Daher betrachten Sie

meinen Widerstand auch als Protest gegen ~~die~~
Ihre Politik, die die Bürger durch die unverhältnis-
mäßige Erhöhung der Grundsteuer B unzumutbar
belastet.

Die Eigentümer werden seitens des Staates immer stärker in unzumutbarer Weise belastet, zum Beispiel durch die Erhöhung der Steuern, die Einführung der CO₂-Abgabe und die Verteuerung der Energiekosten. Höhere Steuern sind in diesen schweren Zeiten der falsche Ansatz. In Zeiten von Wohnungsmangel sollen die Eigentümer neuen Wohnraum schaffen und den vorhandenen modernisieren und dies bei allseits steigenden Preisen.

Des Weiteren gilt die neue Grundsteuer ab 1. Januar 2025. Im Rahmen dieser neuen Grundsteuer sollen die Bundesländer und die Kommunen sozial gerechte Anpassungen vornehmen. Nach Aussage des ehemaligen Finanzministers Scholz sollen die Kommunen durch eine Absenkung des Hebesatzes erheblichen Erhöhungen der Grundsteuer entgegenwirken, es drängt sich also der Verdacht auf, dass der Hebesatz auch aus diesem Grund schon vorab erhöht wird, um sich mehr Spielraum bei der Durchsetzung des neuen Steuermodells einzuräumen.

Mit freundliche Grüße



Bettina Merx - Wtrlt: Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B

Von: Nadine Leonhardt
An: Merx, Bettina
Datum: 03.06.2024 13:16
Betreff: Wtrlt: Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B

03.06.2024 10:00 >>>

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

ich habe aus der Presse erfahren, dass die Stadt Eschweiler den Hebesatz für die Grundsteuer B drastisch erhöhen will. Gleichzeitig sollen die Hebesätze für die Grundsteuer A sowie die Gewerbesteuer nur minimal erhöht werden.

Ich finde diese Vorgehensweise ungerecht und fordere Sie als Bürgermeisterin auf diese Planung nochmals zu überdenken und so nicht umzusetzen.

Bei der in der Presse genannten Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B wird der Eschweiler Bürger in Zeiten von hoher Inflation, hoher Gas und Strompreise dann auch noch mit der drastischen Erhöhung der Steuern belastet. Das wohnen in Eschweiler ist sowieso schon sehr teuer.

Wieso erhöht man nicht alle drei Hebesätze im gleichen Verhältnis? Dann würden alle gleich hoch belastet und nicht nur der Eschweiler Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	12.06.2024
----	------------------	----------------------------	------------	------------

Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024/2025 (Doppelhaushalt) einschließlich Beschlussfassung über Änderungsanträge der Ratsfraktionen pp.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024/2025 ist entsprechend dem Ergebnis der Haushaltsplanberatungen im Haupt- und Finanzausschuss zu überarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 07.06.2024 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 wurde am 15.04.2024 gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW von der Stadtkämmerin aufgestellt und am 29.04.2024 von der Bürgermeisterin bestätigt.

Nach Einbringung des Haushaltsentwurfes 2024/2025 im Stadtrat am 16.05.2024 fanden im Integrationsrat am 04.06.2024 und im Jugendhilfeausschuss am 11.06.2024 bereits entsprechende Haushaltsberatungen statt.

Nicht zuletzt aufgrund der Aktualität des eingebrachten Haushaltsentwurfes liegt seitens der Verwaltung kein Änderungsbedarf vor.

Mit Schreiben vom 13.05.2024 waren die Stadtratsfraktionen gebeten worden, bis zum 03.06.2024 ihre Änderungsanträge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024/2025 einzureichen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Verwaltungsvorlage lagen die als Anlage beigefügten Änderungsanträge von Vereinen bzw. Änderungsvorschläge der Stadtratsfraktionen CDU, FDP, AfD und des Einzelvertreters zum Haushaltsentwurf 2024/2025 vor. Die Anträge bzw. Vorschläge sind im Veränderungsnachweis Teile A und B zusammengefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe entsprechende Änderungsvorschläge.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen:

Veränderungsliste 2024 Haupt- und Finanzausschuss (2024-06-07)

Veränderungsliste Haushaltsplan 2024/ 2025

Haupt- und Finanzausschuss 12.06.2024

Stadt Eschweiler



Ihr digitales Bürgerportal:
service.eschweiler.de

Veränderungsnachweis zum Haushalt 2024/ 2025

Inhaltsverzeichnis Entwurf Haushaltsplan

01 · Innere Verwaltung		04 · Kultur und Wissenschaft	12 · Verkehrsflächen und -anlagen
01 111 01 01	Politische Gremien	04 263 01 01	Musikschule
01 111 01 02	Verwaltungsführung	04 271 01 01	Volkshochschule
01 111 01 03	Gleichstellung von Frau und Mann	04 272 01 01	Bibliothek
01 111 01 04	Beschäftigtenvertretung	04 281 01 01	Kulturveranstaltungen und -förderungen
01 111 05 01	Rechnungsprüfung	05 · Soziale Leistungen	
01 111 06 01	Zentrale Servicedienste für den allgemeinen Dienstbetrieb	05 311 01 02	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
01 111 06 02	Zentrale Beschaffungen und Vergaben	05 313 01 01	Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
01 111 06 03	Baubetriebshof	05 341 01 01	Unterhaltsvorschussleistungen
01 111 07 01	Öffentlichkeitsarbeit	05 351 01 01	Sonstige soziale Angelegenheiten
01 111 08 01	Personaldienste	05 351 01 02	Unterstützende Seniorenarbeit
01 111 08 02	Betriebliche Gesundheitsberatung	06 · Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
01 111 09 01	Finanzmanagement	06 361 01 01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
01 111 09 03	Zahlungsabwicklung	06 362 01 01	Kinder- und Jugendförderung
01 111 09 05	Vollstreckung	06 363 01 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
01 111 09 06	Steuern und sonstige Abgaben	08 · Sportförderung	
01 111 10 01	Organisationsangelegenheiten	08 421 01 01	Förderung des Sports
01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik	08 424 01 01	Sportsstätten
01 111 11 01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	08 424 01 02	Öffentliche Bäder
01 111 12 01	Infrastrukturvelles und kaufmännisches Gebäudemanagement	09 · Räumliche Planung und Entwicklung sowie Geoinformationen	
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	09 511 01 01	Räumliche Planung und Entwicklung
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	09 511 02 01	Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten
02 · Sicherheit und Ordnung		10 · Bauen und Wohnen	
02 121 14 01	Wahlen	10 521 01 01	Grundstücksbezogene Basisinformationen
02 122 01 01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	10 521 01 02	Grundstücksordnung und -wertermittlung
02 122 02 01	Gewerbeangelegenheiten	10 521 04 01	Maßnahmen der Bauaufsicht
02 122 07 01	Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung	10 522 01 01	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
02 122 10 01	Einwohnerangelegenheiten	10 522 02 01	Wohnraumsicherung und -versorgung
02 122 10 02	Personenstandswesen	10 522 03 03	Hilfen bei Wohnproblemen
02 126 15 01	Brandschutz und Brandbekämpfung	10 523 01 01	Denkmalschutz und Denkmalpflege
02 126 15 02	Abwehr von Großschadensereignissen und Katastrophenschutz	11 · Ver- und Entsorgung	
02 127 17 01	Kranken- und Rettungstransportdienst	11 530 01 01	Energie- und Wasserversorgung
03 · Schulen		11 537 01 01	Abfallwirtschaft
03 211 01 01	Grundschulen	11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
03 212 01 01	Hauptschulen	14 · Umweltschutz	
03 215 01 01	Realschule	14 561 01 01	Umweltschutz
03 217 01 01	Gymnasium	14 561 01 03	Schutz vor alltagsbedingten Gefahren
03 218 01 01	Gesamtschule	15 · Wirtschaft und Tourismus	
03 221 01 01	Willi Fährmann Schule	15 571 01 01	Wirtschaftsförderung
03 241 01 01	Schülerförderung	15 573 01 01	Blaustein-See
03 242 01 01	Fördermaßnahmen für Schüler	15 573 01 02	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
03 243 01 01	Sonstige schulische Aufgaben	15 573 01 03	Indeland
		15 575 01 01	Tourismus und Freizeit
04 · Kultur und Wissenschaft		16 · Allgemeine Finanzwirtschaft	
04 263 01 01	Musikschule	16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft
04 271 01 01	Volkshochschule	17 · Stiftungen	
04 272 01 01	Bibliothek	17 700 01 01	Stiftungen
04 281 01 01	Kulturveranstaltungen und -förderungen	13 · Natur- und Landschaftspflege	
05 · Soziale Leistungen		13 551 01 01	Öffentliches Grün
05 311 01 02	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	13 552 01 01	Wasser und Wasserbau
05 313 01 01	Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	13 553 01 01	Friedhöfe
05 341 01 01	Unterhaltsvorschussleistungen	13 554 01 01	Natur und Landschaft
05 351 01 01	Sonstige soziale Angelegenheiten	13 555 01 01	Wald und Forstwirtschaft
05 351 01 02	Unterstützende Seniorenarbeit	14 · Umweltschutz	
06 · Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		14 561 01 01	Umweltschutz
06 361 01 01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	14 561 01 03	Schutz vor alltagsbedingten Gefahren
06 362 01 01	Kinder- und Jugendförderung	15 · Wirtschaft und Tourismus	
06 363 01 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	15 571 01 01	Wirtschaftsförderung
08 · Sportförderung		15 573 01 01	Blaustein-See
08 421 01 01	Förderung des Sports	15 573 01 02	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
08 424 01 01	Sportsstätten	15 573 01 03	Indeland
08 424 01 02	Öffentliche Bäder	15 575 01 01	Tourismus und Freizeit
09 · Räumliche Planung und Entwicklung sowie Geoinformationen		16 · Allgemeine Finanzwirtschaft	
09 511 01 01	Räumliche Planung und Entwicklung	16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft
09 511 02 01	Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten	17 · Stiftungen	
10 · Bauen und Wohnen		17 700 01 01	Stiftungen
10 521 01 01	Grundstücksbezogene Basisinformationen	13 · Natur- und Landschaftspflege	
10 521 01 02	Grundstücksordnung und -wertermittlung	13 551 01 01	Öffentliches Grün
10 521 04 01	Maßnahmen der Bauaufsicht	13 552 01 01	Wasser und Wasserbau
10 522 01 01	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum	13 553 01 01	Friedhöfe
10 522 02 01	Wohnraumsicherung und -versorgung	13 554 01 01	Natur und Landschaft
10 522 03 03	Hilfen bei Wohnproblemen	13 555 01 01	Wald und Forstwirtschaft
10 523 01 01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	14 · Umweltschutz	
11 · Ver- und Entsorgung		14 561 01 01	Umweltschutz
11 530 01 01	Energie- und Wasserversorgung	14 561 01 03	Schutz vor alltagsbedingten Gefahren
11 537 01 01	Abfallwirtschaft	15 · Wirtschaft und Tourismus	
11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	15 571 01 01	Wirtschaftsförderung
12 · Verkehrsflächen und -anlagen		15 573 01 01	Blaustein-See
12 541 01 01	Gemeindestraßen	15 573 01 02	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
12 541 01 03	Verkehrsanlagen	15 573 01 03	Indeland
12 542 01 01	Kreisstraßen	15 575 01 01	Tourismus und Freizeit
12 543 01 03	Landesstraßen	16 · Allgemeine Finanzwirtschaft	
12 544 01 04	Bundesstraßen	16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft
12 545 01 01	Straßenreinigung und Winterdienst	17 · Stiftungen	
12 546 01 01	Parkplätze und Parkhäuser	17 700 01 01	Stiftungen
13 · Natur- und Landschaftspflege		14 · Umweltschutz	
13 551 01 01	Öffentliches Grün	14 561 01 01	Umweltschutz
13 552 01 01	Wasser und Wasserbau	14 561 01 03	Schutz vor alltagsbedingten Gefahren
13 553 01 01	Friedhöfe	15 · Wirtschaft und Tourismus	
13 554 01 01	Natur und Landschaft	15 571 01 01	Wirtschaftsförderung
13 555 01 01	Wald und Forstwirtschaft	15 573 01 01	Blaustein-See
14 · Umweltschutz		15 573 01 02	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
14 561 01 01	Umweltschutz	15 573 01 03	Indeland
14 561 01 03	Schutz vor alltagsbedingten Gefahren	15 575 01 01	Tourismus und Freizeit
15 · Wirtschaft und Tourismus		16 · Allgemeine Finanzwirtschaft	
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft
15 573 01 01	Blaustein-See	17 · Stiftungen	
15 573 01 02	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	17 700 01 01	Stiftungen
15 573 01 03	Indeland	13 · Natur- und Landschaftspflege	
15 575 01 01	Tourismus und Freizeit	13 551 01 01	Öffentliches Grün
16 · Allgemeine Finanzwirtschaft		13 552 01 01	Wasser und Wasserbau
16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	13 553 01 01	Friedhöfe
17 · Stiftungen		13 554 01 01	Natur und Landschaft
17 700 01 01	Stiftungen	13 555 01 01	Wald und Forstwirtschaft
13 · Natur- und Landschaftspflege		14 · Umweltschutz	
13 551 01 01	Öffentliches Grün	14 561 01 01	Umweltschutz
13 552 01 01	Wasser und Wasserbau	14 561 01 03	Schutz vor alltagsbedingten Gefahren
13 553 01 01	Friedhöfe	15 · Wirtschaft und Tourismus	
13 554 01 01	Natur und Landschaft	15 571 01 01	Wirtschaftsförderung
13 555 01 01	Wald und Forstwirtschaft	15 573 01 01	Blaustein-See
14 · Umweltschutz		15 573 01 02	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
14 561 01 01	Umweltschutz	15 573 01 03	Indeland
14 561 01 03	Schutz vor alltagsbedingten Gefahren	15 575 01 01	Tourismus und Freizeit
15 · Wirtschaft und Tourismus		16 · Allgemeine Finanzwirtschaft	
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft
15 573 01 01	Blaustein-See	17 · Stiftungen	
15 573 01 02	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	17 700 01 01	Stiftungen
15 573 01 03	Indeland	13 · Natur- und Landschaftspflege	
15 575 01 01	Tourismus und Freizeit	13 551 01 01	Öffentliches Grün
16 · Allgemeine Finanzwirtschaft		13 552 01 01	Wasser und Wasserbau
16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	13 553 01 01	Friedhöfe
17 · Stiftungen		13 554 01 01	Natur und Landschaft
17 700 01 01	Stiftungen	13 555 01 01	Wald und Forstwirtschaft
13 · Natur- und Landschaftspflege		14 · Umweltschutz	
13 551 01 01	Öffentliches Grün	14 561 01 01	Umweltschutz
13 552 01 01	Wasser und Wasserbau	14 561 01 03	Schutz vor alltagsbedingten Gefahren
13 553 01 01	Friedhöfe	15 · Wirtschaft und Tourismus	
13 554 01 01	Natur und Landschaft	15 571 01 01	Wirtschaftsförderung
13 555 01 01	Wald und Forstwirtschaft	15 573 01 01	Blaustein-See
14 · Umweltschutz		15 573 01 02	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
14 561 01 01	Umweltschutz	15 573 01 03	Indeland
14 561 01 03	Schutz vor alltagsbedingten Gefahren	15 575 01 01	Tourismus und Freizeit
15 · Wirtschaft und Tourismus		16 · Allgemeine Finanzwirtschaft	
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft
15 573 01 01	Blaustein-See	17 · Stiftungen	
15 573 01 02	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	17 700 01 01	Stiftungen
15 573 01 03	Indeland	13 · Natur- und Landschaftspflege	
15 575 01 01	Tourismus und Freizeit	13 551 01 01	Öffentliches Grün
16 · Allgemeine Finanzwirtschaft		13 552 01 01	Wasser und Wasserbau
16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	13 553 01 01	Friedhöfe
17 · Stiftungen		13 554 01 01	Natur und Landschaft
17 700 01 01	Stiftungen	13 555 01 01	Wald und Forstwirtschaft
13 · Natur- und Landschaftspflege		14 · Umweltschutz	
13 551 01 01	Öffentliches Grün	14 561 01 01	Umweltschutz
13 552 01 01	Wasser und Wasserbau	14 561 01 03	Schutz vor alltagsbedingten Gefahren
13 553 01 01	Friedhöfe	15 · Wirtschaft und Tourismus	
13 554 01 01	Natur und Landschaft	15 571 01 01	Wirtschaftsförderung
13 555 01 01	Wald und Forstwirtschaft	15 573 01 01	Blaustein-See
14 · Umweltschutz		15 573 01 02	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
14 561 01 01	Umweltschutz	15 573 01 03	Indeland
14 561 01 03	Schutz vor alltagsbedingten Gefahren	15 575 01 01	Tourismus und Freizeit
15 · Wirtschaft und Tourismus		16 · Allgemeine Finanzwirtschaft	
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft
15 573 01 01	Blaustein-See	17 · Stiftungen	
15 573 01 02	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	17 700 01 01	Stiftungen
15 573 01 03	Indeland	13 · Natur- und Landschaftspflege	
15 575 01 01	Tourismus und Freizeit	13 551 01 01	Öffentliches Grün
16 · Allgemeine Finanzwirtschaft		13 552 01 01	Wasser und Wasserbau
16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	13 553 01 01	Friedhöfe
17 · Stiftungen		13 554 01 01	Natur und Landschaft
17 700 01 01	Stiftungen	13 555 01 01	Wald und Forstwirtschaft
13 · Natur- und Landschaftspflege		14 · Umweltschutz	
13 551 01 01	Öffentliches Grün	14 561 01 01	Umweltschutz
13 552 01 01	Wasser und Wasserbau	14 561 01 03	Schutz vor alltagsbedingten Gefahren
13 553 01 01	Friedhöfe	15 · Wirtschaft und Tourismus	
13 554 01 01	Natur und Landschaft	15 571 01 01	Wirtschaftsförderung
13 555 01 01	Wald und Forstwirtschaft	15 573 01 01	Blaustein-See
14 · Umweltschutz		15 573 01 02	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
14 561 01 01	Umweltschutz	15 573 01 03	Indeland
14 561 01 03	Schutz vor alltagsbedingten Gefahren	15 575 01 01	Tourismus und Freizeit
15 · Wirtschaft und Tourismus		16 · Allgemeine Finanzwirtschaft	
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft
15 573 01 01	Blaustein-See	17 · Stiftungen	
15 573 01 02	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	17 700 01 01	Stiftungen
15 573 01 03	Indeland	13 · Natur- und Landschaftspflege	
15 575 01 01	Tourismus und Freizeit	13 551 01 01	Öffentliches Grün
16 · Allgemeine Finanzwirtschaft		13 552 01 01	Wasser und Wasserbau
16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	13 553 01 01	Friedhöfe
17 · Stiftungen		13 554 01 01	Natur und Landschaft
17 700 01 01	Stiftungen	13 555 01 01	Wald und Forstwirtschaft
13 · Natur- und Landschaftspflege		14 · Umweltschutz	
13 551 01 01	Öffentliches Grün	14 561 01 01	Umweltschutz
13 552 01 01	Wasser und Wasserbau	14 561 01 03	Schutz vor alltagsbedingten Gefahren
13 553 01 01	Friedhöfe	15 · Wirtschaft und Tourismus	
13 554 01 01	Natur und Landschaft	15 571 01 01	Wirtschaftsförderung
13 555 01 01	Wald und Forstwirtschaft	15 573 01 01	Blaustein-See
14 · Umweltschutz		15 573 01 02	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
14 561 01 01	Umweltschutz	15 573 01 03	Indeland
14 561 01 03	Schutz vor alltagsbedingten Gefahren	15 575 01 01	Tourismus und Freizeit
15 · Wirtschaft und Tourismus		16 · Allgemeine Finanzwirtschaft	
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft
15 573 01 01	Blaustein-See	17 · Stiftungen	
15 573 01 02	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	17 700 01 01	Stiftungen
15 573 01 03	Indeland	13 · Natur- und Landschaftspflege	
15 575 01 01	Tourismus und Freizeit	13 551 01 01	Öffentliches Grün
16 · Allgemeine Finanzwirtschaft		13 552 01 01	Wasser und Wasserbau
16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	13 553 01 01	Friedhöfe
17 · Stiftungen		13 554 01 01	Natur und Landschaft
17 700 01 01	Stiftungen	13 555 01 01	Wald und Forstwirtschaft
13 · Natur- und Landschaftspflege		14 · Umweltschutz	
13 551 01 01	Öffentliches Grün	14 561 01 01	Umweltschutz
13 552 01 01	Wasser und Wasser		

Position Ergebnisplan Finanzplan	Seite Haushalt	Entwurf				Auswirkung				Erläuterungen		
		2024		2025		2026		2027			2028	
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR		in EUR	in EUR

Veränderungsnachweis Fraktionen und Sonstige

A Teilergebnisplan aus laufender Verwaltungstätigkeit

diverse Produkte												
A01	Personalaufwendungen	11	-	-	-	-	2.925.500	2.975.600	2.990.600	3.042.200	3.094.150	<u>Antrag AFD (Nr. 01)</u> Reduzierung Personalaufwendungen (5,0 %); Effizienzmaßnahmen/ Aufgabeneroberprüfung
A02	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13	-	-	-	-	157.100	152.100	152.100	131.000	125.800	<u>Antrag AFD (Nr. 02)</u> Reduzierung Sach- und Dienstleistungen gemäß Antrag AFD
A03	Freiwillige Leistungen und Zuschüsse	-	-	-	-	-	169.000	233.200	234.700	263.650	280.000	<u>Antrag AFD (Nr. 03)</u> Reduzierung freiwillige Leistungen gemäß Antrag AFD
A04	Transferaufwendungen	15	-	-	-	-	2.640.500	2.640.500	2.640.500	2.640.500	2.640.500	<u>Antrag AFD (Nr. 04)</u> Reduzierung Transferleistungen gemäß Antrag AFD
14												
01 111 01 01 Politische Gremien												
A05	5421 0000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	16	237	445.250	445.250	445.250	445.250	445.250	445.250	445.250	445.250	<u>Antrag CDU (Nr. 01)</u> Verkleinerung des Stadtrates auf 44 Man- date ab Kommunalwahl 2025
15				445.250	445.250	391.850	0	0	53.400	53.400	53.400	
04 281 01 01 Kulturveranstaltungen und -förderungen												
A06	5311 8100 Zuschüsse Vereine und Orchester	15	434	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	<u>Antrag FDP (Nr. 01)</u> Unterstützung Kulturinitiative Städtisches Gymnasium e. V.
14				7.500	2.500	2.500	-5.000	0	0	0	0	
A07	5311 8100 Zuschüsse Vereine und Orchester	15	434	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	<u>Antrag FDP (Nr. 02)</u> Unterstützung Förderverein Technisches Hilfswerk Ortsverband Eschweiler
14				5.500	2.500	2.500	-3.000	0	0	0	0	

	Position Ergebnisplan Finanzplan	Seite Haushalt	Entwurf				Auswirkung				Erläuterungen				
			Änderung												
			2024	2025	2026	2027	2024	2025	2026	2027		2028			
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR									
12.541.01.01	Gemeindestraßen														
A08	5242.0130	13	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0	-60.000	-20.000	-20.000	Antrag DIE LINKE (Nr. 02) Barrierefreie Innenstadt	
		12	20.000	80.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000						
15.573.01.03	Inndland														
A09	5235.0000	13	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	0	0	75.000	75.000	Antrag AfD (Nr. 05) Nächstmöglicher Austritt Inndland GmbH	
		12	75.000	75.000	0	0	0	0	0						
16.611.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft														
A10	4011.0000	01	-125.900	-127.400	-128.950	-130.350	-131.400	-131.400	-131.400	-3.950	-4.000	-4.050	-4.100	Antrag CDU (Nr. 02) Erhaltung Grundsteuer A (310 v.H.), Grundsteuer B (520 v.H.), Gewerbesteuer (490 v.H.) Siehe Pos. A11 & A12	
		01	-121.950	-123.400	-124.900	-126.250	-127.250	-127.250	-127.250						
A11	4012.0000	01	-19.159.900	-19.389.800	-19.622.500	-19.838.350	-20.036.750	-20.036.750	-20.036.750	-8.027.900	-8.124.200	-8.221.700	-8.312.150	-8.395.300	Antrag CDU (Nr. 02) Erhaltung Grundsteuer A (310 v.H.), Grundsteuer B (520 v.H.), Gewerbesteuer (490 v.H.) Siehe Pos. A10 & A12
		01	-11.132.000	-11.265.600	-11.400.800	-11.526.200	-11.641.450	-11.641.450	-11.641.450						
A12	4013.0000	01	-39.991.000	-43.203.900	-45.277.700	-46.681.300	-48.828.650	-48.828.650	-48.828.650	-409.000	-436.400	-457.350	-471.500	-493.200	Antrag CDU (Nr. 02) Erhaltung Grundsteuer A (310 v.H.), Grundsteuer B (520 v.H.), Gewerbesteuer (490 v.H.) Siehe Pos. A10 & A11
		01	-39.582.000	-42.767.500	-44.820.350	-46.209.800	-48.335.450	-48.335.450	-48.335.450						
A13	4011.0000	01	-125.900	-127.400	-128.950	-130.350	-131.400	-131.400	-131.400	3.900	3.950	4.000	4.050	4.100	Antrag DIE LINKE (Nr. 01) Anpassung Grundsteuer A (330 v.H.), Grundsteuer B (745 v.H.), Gewerbesteuer (520 v.H.) Siehe Pos. A13 & A15
		01	-129.800	-131.350	-132.950	-134.400	-135.500	-135.500	-135.500						
A14	4012.0000	01	-19.159.900	-19.389.800	-19.622.500	-19.838.350	-20.036.750	-20.036.750	-20.036.750	-3.211.150	-3.249.650	-3.288.650	-3.324.850	-3.358.100	Antrag DIE LINKE (Nr. 01) Anpassung Grundsteuer A (330 v.H.), Grundsteuer B (745 v.H.), Gewerbesteuer (520 v.H.) Siehe Pos. A13 & A15
		01	-15.948.750	-16.140.150	-16.333.850	-16.513.500	-16.678.650	-16.678.650	-16.678.650						
A15	4013.0000	01	-39.991.000	-43.203.900	-45.277.700	-46.681.300	-48.828.650	-48.828.650	-48.828.650	2.045.000	2.182.000	2.286.700	2.357.600	2.466.050	Antrag DIE LINKE (Nr. 01) Anpassung Grundsteuer A (330 v.H.), Grundsteuer B (745 v.H.), Gewerbesteuer (520 v.H.) Siehe Pos. A13 & A14
		01	-42.036.000	-45.385.900	-47.564.400	-49.038.900	-51.294.700	-51.294.700	-51.294.700						

	Position Ergebnisplan Finanzplan	Seite Haushalt	Entwurf					Auswirkung					Erläuterungen			
			Änderung													
			2024	2025	2026	2027	2028	2024	2025	2026	2027	2028				
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR			
B Teilfinanzplan für Investitionen oder Bilanzpositionen																
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement															
B01	IV24AIB037	0911 0002	Mehrweckhalle Tanzsport	-	318	0	0	0	0	0	-200.000	-2.300.000	0	0	0	Antrag CDU (Nr. 03) Errichtung Mehrweckhalle für Tanzsport in Abhängigkeit einer Förderung gem. InvKG Siehe auch Pos. B02
				25		200.000	2.300.000	0	0	0						
B02	IV24AIB037	3810 0002	Mehrweckhalle Tanzsport	-	318	0	0	0	0	0	180.000	2.070.000	0	0	0	Antrag CDU (Nr. 03) Errichtung Mehrweckhalle für Tanzsport in Abhängigkeit einer Förderung gem. InvKG Siehe auch Pos. B01
				22		-180.000	-2.070.000	0	0	0						
02 122 01 01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung															
B03	IV24BGA002	0811 0002	Defibrillatoren Stadtgebiet	-	338	0	0	0	0	0	-6.000	0	0	0	0	Antrag CDU (Nr. 4 & VV 056/24) Installation von zunächst zwei automati- schen extern. Defibrillatoren im Stadtgebiet
				26		6.000	0	0	0	0						
08 424 01 01	Sportstätten															
B04	IV24AIB038	0911 0002	Kunstrasenplatz Eschweiler-Ost	-	478	0	0	0	0	0	-25.000	-1.100.000	0	0	0	Antrag Eschweiler FV 1929 e.V. (Nr. 01) Errichtung Kunstrasenplatz
				25		25.000	1.100.000	0	0	0						



Änderungsanträge Haushaltsplan 2024/ 2025 Stadt Eschweiler

Fraktion
AfD



Michael Mathar - Antrag zum Haushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026

Von: Michael Winterich <michael.winterich@afd.ac>
An: Ratsbuero <ratsbuero@eschweiler.de>
Datum: 31.05.2024 12:02
Betreff: Antrag zum Haushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026
CC: Buergermeisterin <buergermeisterin@eschweiler.de>, Elisabeth Upadek <eli...>

Antrag zur Einsparung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2024/2025

Sehr geehrte Frau Leonhardt, sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der AfD im Rat der Stadt Eschweiler stellt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2024/2025.

1. Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen: Die Ausgaben für Personal sind ein erheblicher Teil des städtischen Haushalts. Wir fordern eine Reduktion der Personalaufwendungen um 5% durch die Einführung von Effizienzmaßnahmen und eine Überprüfung von Aufgabenbereichen auf Einsparpotentiale. Dies kann durch natürliche Fluktuation, Überprüfung von Überstundenregelungen und eine strikte Kontrolle bei der Neubesetzung von Stellen erreicht werden.

2. Überprüfung und Reduktion von Sachaufwendungen: Sachaufwendungen, insbesondere im Bereich der Verwaltung und IT, sollten kritisch überprüft werden. Beispielsweise können die Kosten für externe Berater, Software-Lizenzen und Wartungsverträge optimiert werden. Es ist zu prüfen, ob bestehende Verträge verlängert oder durch kostengünstigere Alternativen ersetzt werden können. Der Ansatz zur Einführung von Microsoft 365 sollte hinsichtlich der Notwendigkeit und Kosteneffizienz neu bewertet werden.

3. Kürzungen bei freiwilligen Leistungen und Zuschüssen: Die Stadt Eschweiler gibt erhebliche Mittel für freiwillige Leistungen und Zuschüsse an Vereine und Organisationen aus. Diese Ausgaben sollen um 15% reduziert werden. Besonders im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation können erhebliche Einsparungen erzielt werden, indem Aufwendungen für Veranstaltungen und Werbung gesenkt werden.

4. Reduzierung der Transferaufwendungen: Die Transferaufwendungen sollen überprüft und um 5% reduziert werden. Hierzu zählen insbesondere die Zuschüsse zu Bildung und Teilhabe sowie die Ausgaben für soziale Projekte. Es ist sicherzustellen, dass die Mittel zielgerichtet und effizient eingesetzt werden und keine Doppelstrukturen bestehen.

Spezifische Streichungen und Kürzungen:

- **Zuschüsse Städtepartnerschaften (Kürzung um 100%):**
 - **Aktueller Ansatz:** 7.000 EUR
 - **Vorschlag:** Streichung dieses Postens, da dies eine freiwillige Leistung ist, die in Zeiten knapper Kassen reduziert werden kann.

- **Zuschüsse Kunstvereine (Kürzung um 100%):**
 - **Aktueller Ansatz:** 2.050 EUR
 - **Vorschlag:** Streichung dieses Postens, da dies eine freiwillige Leistung ist, die nicht unbedingt notwendig ist.

- **Zuschüsse städtische Musikgesellschaft (Kürzung um 100%):**
 - **Aktueller Ansatz:** 6.500 EUR
 - **Vorschlag:** Streichung dieses Postens, um Mittel freizusetzen.

- **Zuschüsse Kleinkunstinitiative Euregio e.V. (Kürzung um 100%):**
 - **Aktueller Ansatz:** 23.050 EUR
 - **Vorschlag:** Streichung dieses Postens, da dies eine freiwillige Leistung ist, die in der aktuellen Haushaltslage nicht vorrangig ist.

- **Zuschüsse Verbände und Vereine (Kürzung um 100%):**
 - **Aktueller Ansatz:** 7.550 EUR
 - **Vorschlag:** Streichung dieses Postens, um den Haushalt zu entlasten.

- **Zuschüsse Vereine und Orchester (Kürzung um 100%):**
 - **Aktueller Ansatz:** 2.500 EUR
 - **Vorschlag:** Streichung dieses Postens, da diese Förderung nicht zwingend erforderlich ist.

- **Zuschüsse Förderprogramme und Projekte (Kürzung um 100%):**
 - **Aktueller Ansatz:** 8.000 EUR
 - **Vorschlag:** Streichung dieses Postens, um Einsparungen zu erzielen.

- **Betriebskostenzuschüsse freie Träger KiTa (Kürzung um 10%):**
 - **Aktueller Ansatz:** 17.509.100 EUR
 - **Vorschlag:** Reduktion um 10%, was eine Einsparung von 1.750.910 EUR bedeuten würde.

- **Weiterleitung Landeszuweisungen Kitaförderung (Kürzung um 10%):**
 - **Aktueller Ansatz:** 638.900 EUR
 - **Vorschlag:** Reduktion um 10%, was eine Einsparung von 63.890 EUR bedeuten würde.
- **Zuweisungen und Zuschüsse U3- und Ü3-Förderung (Kürzung um 100%):**
 - **Aktueller Ansatz:** 5.000 EUR
 - **Vorschlag:** Streichung dieses Postens, um den Haushalt zu entlasten.

Hier sind einige spezifische Vorschläge für Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2024 + 2025 der Stadt Eschweiler, basierend auf den bereitgestellten Daten:

1. Bezüge für Beamte

- **Verringerung der Bezüge für Beamte:** Einsparungspotenzial durch restriktivere Gehaltserhöhungen oder Gehaltskürzungen.
 - **Bisheriger Ansatz:** -377.400 €
 - **Vorgeschlagene Reduktion:** 10% Reduktion, was eine Einsparung von 37.740 € ergibt.
 - **Neuer Ansatz:** -339.660 €
 - **Begründung:** Angesichts der Haushaltskonsolidierung ist eine moderate Anpassung der Bezüge vertretbar, um den Gesamtetat zu entlasten.

2. Vergütung tariflich Beschäftigte

- **Reduktion der Vergütung für tariflich Beschäftigte:** Überprüfung und Anpassung der Gehaltsstruktur.
 - **Bisheriger Ansatz:** -838.900 €
 - **Vorgeschlagene Reduktion:** 15% Reduktion, was eine Einsparung von 125.835 € ergibt.
 - **Neuer Ansatz:** -713.065 €
 - **Begründung:** Eine Überprüfung und Anpassung der Gehälter auf marktgerechte Niveau kann erheblich zur Haushaltsentlastung beitragen.

3. Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte

- **Reduktion der Beiträge zu Versorgungskassen:** Anpassung der Beiträge auf ein erforderliches Mindestmaß.
 - **Bisheriger Ansatz:** -65.350 €

- **Vorgeschlagene Reduktion:** 20% Reduktion, was eine Einsparung von 13.070 € ergibt.
- **Neuer Ansatz:** -52.280 €
- **Begründung:** Eine Anpassung der Beiträge zu Versorgungskassen, ohne die Grundversorgung zu gefährden, kann zu signifikanten Einsparungen führen.

4. Gesetzliche Sozialversicherung AG-Anteil

- **Reduktion der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung:** Optimierung der Sozialversicherungsaufwendungen.
 - **Bisheriger Ansatz:** -164.400 €
 - **Vorgeschlagene Reduktion:** 10% Reduktion, was eine Einsparung von 16.440 € ergibt.
 - **Neuer Ansatz:** -147.960 €
 - **Begründung:** Eine Überprüfung und effiziente Verwaltung der Sozialversicherungsbeiträge kann den Haushalt entlasten, ohne die soziale Sicherheit der Beschäftigten zu gefährden.

5. Zuführung Pensionsrückstellungen

- **Reduktion der Zuführung zu Pensionsrückstellungen:** Anpassung der Rückstellungen auf ein nachhaltiges Niveau.
 - **Bisheriger Ansatz:** -2.526.850 €
 - **Vorgeschlagene Reduktion:** 25% Reduktion, was eine Einsparung von 631.712,5 € ergibt.
 - **Neuer Ansatz:** -1.895.137,5 €
 - **Begründung:** Eine Anpassung der Pensionsrückstellungen auf ein langfristig nachhaltiges Niveau kann erhebliche Mittel freisetzen.

6. Zuführung Beihilferückstellungen

- **Reduktion der Zuführung zu Beihilferückstellungen:** Überprüfung und Anpassung der Rückstellungen.
 - **Bisheriger Ansatz:** -776.650 €
 - **Vorgeschlagene Reduktion:** 20% Reduktion, was eine Einsparung von 155.330 € ergibt.
 - **Neuer Ansatz:** -621.320 €
 - **Begründung:** Eine Anpassung der Beihilferückstellungen, um finanzielle Ressourcen besser zu nutzen.

Durch diese gezielten Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen kann die Stadt Eschweiler eine erhebliche Entlastung des Haushalts erreichen, ohne die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und die Versorgung der Beschäftigten ernsthaft zu beeinträchtigen .

Reduktion von Sachaufwendungen: Vorschläge

1. Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

- **Aktuelle Ausgaben:** 40.000 EUR jährlich
- **Vorgeschlagene Kürzung:** 20.000 EUR (50%)
- **Begründung:** Durch eine Reduzierung der Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit kann die Stadt erhebliche Kosten einsparen, ohne wesentliche Einschränkungen in der Informationsweitergabe an die Bürger zu verursachen. Digitale Medien und kostenlose Plattformen können vermehrt genutzt werden, um kosteneffizient zu kommunizieren.

2. Geräte, Ausstattung, Lizenzen unter Wertgrenze

- **Aktuelle Ausgaben:** 15.000 EUR jährlich
- **Vorgeschlagene Kürzung:** 7.500 EUR (50%)
- **Begründung:** Eine Reduktion der Ausgaben für Geräte und Lizenzen kann durch eine sorgfältigere Planung und Priorisierung von Anschaffungen erreicht werden. Zudem können bestehende Geräte länger genutzt und unnötige Neuanschaffungen vermieden werden.

3. Schulausstattung

- **Aktuelle Ausgaben:** 20.000 EUR jährlich
- **Vorgeschlagene Kürzung:** 10.000 EUR (50%)
- **Begründung:** Die Ausgaben für Schulausstattung können durch eine effizientere Verwaltung und die Verwendung von langlebigeren Materialien reduziert werden. Kooperationen mit anderen Schulen und Second-Hand-Optionen können ebenfalls Kosten sparen.

4. Unterhaltung bewegliches Vermögen

- **Aktuelle Ausgaben:** 7.100 EUR jährlich
- **Vorgeschlagene Kürzung:** 3.550 EUR (50%)
- **Begründung:** Durch präventive Wartung und längere Nutzungszyklen von beweglichem Vermögen können die Instandhaltungskosten gesenkt werden. Außerdem können interne Ressourcen besser genutzt werden, um externe Dienstleistungen zu minimieren.

5. Verbrauchsmaterial

- **Aktuelle Ausgaben:** 10.000 EUR jährlich
- **Vorgeschlagene Kürzung:** 5.000 EUR (50%)
- **Begründung:** Eine striktere Kontrolle und Optimierung des Verbrauchs von Materialien wie Papier, Büromaterial und anderen Verbrauchsgütern kann die Kosten erheblich senken. Digitale Alternativen und Recycling können ebenfalls zur Kostensenkung beitragen.

6. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

- **Aktuelle Ausgaben:** 53.500 EUR jährlich
- **Vorgeschlagene Kürzung:** 26.750 EUR (50%)
- **Begründung:** Die Ausgaben für externe Dienstleistungen können durch verstärkte interne Kapazitäten und Schulungen des Personals reduziert werden. Auch die Verhandlung besserer Konditionen und die Konsolidierung von Dienstleistern können Einsparungen bringen.

Zusammenfassung der Kürzungen

1. **Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:** 20.000 EUR Einsparung
2. **Geräte, Ausstattung, Lizenzen:** 7.500 EUR Einsparung
3. **Schulausstattung:** 10.000 EUR Einsparung
4. **Unterhaltung bewegliches Vermögen:** 3.550 EUR Einsparung
5. **Verbrauchsmaterial:** 5.000 EUR Einsparung
6. **Sonstige Dienstleistungen:** 26.750 EUR Einsparung

Diese Maßnahmen zur Reduktion der Sachaufwendungen tragen zu einer nachhaltigen Haushaltsführung bei, indem sie die finanziellen Ressourcen der Stadt effizienter nutzen und gleichzeitig sicherstellen, dass wesentliche Dienstleistungen und Qualitätsstandards erhalten bleiben.

Weitere Einsparpotenziale

Neben den oben genannten Kürzungen gibt es weitere Bereiche, in denen Einsparungen möglich sind, welche hiermit beantragt werden:

1. Leistungen nach dem Bildung und Teilhabegesetz

- **Ansatz 2024:** Betrag nicht spezifiziert, aber in den sozialen Angelegenheiten integriert.

- **Kürzungsvorschlag:** Reduktion um 25%.
- **Begründung:** Eine Anpassung dieser Leistungen an die aktuellen Fallzahlen kann zu Einsparungen führen, ohne die grundsätzliche Unterstützung für Bedürftige zu gefährden.

2. Aufwendungen für IT-Support und Reparaturen der Schulmensen

- **Ansatz 2024:** Betrag nicht spezifiziert.
- **Kürzungsvorschlag:** Reduktion um 15%.
- **Begründung:** Eine Optimierung der IT-Support-Verträge und präventive Wartungsstrategien könnten diese Kosten senken.

3. Sonstige Transferzahlungen

- **Ansatz 2024:** Betrag nicht spezifiziert.
- **Kürzungsvorschlag:** Reduktion um 10%.
- **Begründung:** Eine strikte Prüfung und Priorisierung der Transferzahlungen könnte unnötige Ausgaben verhindern und so den Haushalt entlasten.
-
- **4. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.**
- **Ersparnis:** €2.100
- **Begründung:** Die Mitgliedschaft ist nicht zwingend erforderlich und könnte eingespart werden.

1. Soziokulturelle Quartiersentwicklung

- **Ersparnis:** €7.500 im Jahr 2024, €15.000 ab 2025
- **Begründung:** Projekte und Veranstaltungen zur soziokulturellen Quartiersentwicklung können auf Eis gelegt oder alternative, kostengünstigere Initiativen gesucht werden.

2. Sozialraumkonferenz und Sozialentwicklungsplan

- **Ersparnis:** €7.500 in den Jahren 2025, 2027 und 2028
- **Begründung:** Die Organisation von Konferenzen und Plänen kann verschoben oder durch weniger kostenintensive Formate ersetzt werden.

3. Transferzahlungen für soziale Angelegenheiten

- **Ersparnis:** €42.500 jährlich

- **Begründung:** Eine Überprüfung und eventuelle Kürzung der Transferzahlungen könnte helfen, den Haushalt zu entlasten.

4. Zuschüsse für Bildung und Teilhabe

- **Ersparnis:** €10.000 jährlich
- **Begründung:** Eine Überprüfung der Notwendigkeit und Effizienz der Zuschüsse kann zu Einsparungen führen.

5. Aufwendungen für IT-Support der Schulumens

- **Ersparnis:** €5.000 jährlich
- **Begründung:** Eine Reduktion der Ausgaben für den IT-Support oder die Suche nach günstigeren Anbietern könnte Kosten einsparen.

6. Lehrmittel

- **Ersparnis:** €8.000 jährlich
- **Begründung:** Eine Überprüfung und mögliche Reduzierung der Ausgaben für Lehrmittel durch effizientere Beschaffung oder alternative Finanzierung.

7. Kostenerstattung und Kostenumlagen für Asyl

- **Ersparnis:** €50.000 jährlich
- **Begründung:** Eine genauere Überprüfung der notwendigen Ausgaben und effizientere Verwaltung könnten zu Einsparungen führen.

8. Betreuungspauschale FlüAG

- **Ersparnis:** €2.000 jährlich
- **Begründung:** Eine Überprüfung und eventuelle Reduzierung der Betreuungspauschale könnte helfen, den Haushalt zu entlasten.

9. Spenden Flutkatastrophe 2021

- **Ersparnis:** €10.000 jährlich
- **Begründung:** Nach der ersten Notfallhilfe könnten diese Mittel in andere Bereiche umgeleitet oder eingespart werden.

10. Förderung von privaten und gewerblichen Bauvorhaben

- **Ersparnis:** €15.000 jährlich
- **Begründung:** Eine Kürzung oder Streichung dieser Förderungen könnte eine direkte Einsparung bedeuten.

11. Förderung der Stadtentwicklung

- **Ersparnis:** €20.000 jährlich
- **Begründung:** Eine Reduktion der Fördermittel für städtebauliche Projekte könnte zur Haushaltsentlastung beitragen.

12. Kostenbeteiligung für interkommunale Projekte

- **Ersparnis:** €30.000 jährlich
- **Begründung:** Eine Reduktion oder Neuverhandlung der städtischen Beteiligung an interkommunalen Projekten könnte Einsparungen bringen.

13. Förderung kultureller Veranstaltungen

- **Ersparnis:** €25.000 jährlich
- **Begründung:** Eine Reduktion der Mittel für kulturelle Veranstaltungen könnte den Haushalt entlasten, indem man sich auf notwendige Veranstaltungen konzentriert.

14. Zuschüsse für Sportvereine

- **Ersparnis:** €35.000 jährlich
- **Begründung:** Eine Kürzung der Zuschüsse für Sportvereine könnte zur Haushaltsentlastung beitragen, während alternative Finanzierungsquellen gesucht werden.

Durch die vorgeschlagenen Kürzungen könnten zusätzliche Einsparungen im Haushalt erzielt werden, was zu einer insgesamt besseren Finanzlage der Stadt Eschweiler führen würde.

Hier sind 30 zusätzliche Vorschläge für Einsparungen im Bereich der Transferaufwendungen:

1. Reduzierung der Krankenhausinvestitionsumlage:

- **Einsparpotenzial:** 300.000 €
- **Begründung:** Optimierung der Investitionen durch Priorisierung von dringenden Projekten.

2. Kürzung der Zuwendungen an private Pflegeeinrichtungen:

- **Einsparpotenzial:** 250.000 €
- **Begründung:** Erhöhung der Effizienz und Förderung von häuslicher Pflege.

3. Einsparungen bei Zuschüssen für kulturelle Veranstaltungen:

- Einsparpotenzial: 200.000 €
- Begründung: Fokussierung auf kostengünstigere lokale Kulturangebote.

4. Kürzung der Transferaufwendungen für Integrationsprojekte:

- Einsparpotenzial: 180.000 €
- Begründung: Konzentration auf bereits bewährte und effektive Maßnahmen.

5. Reduktion der Zuschüsse für Sportvereine:

- Einsparpotenzial: 150.000 €
- Begründung: Förderung der Eigenfinanzierung durch Mitgliederbeiträge und Sponsoring.

6. Senkung der Zuschüsse für städtische Veranstaltungen:

- Einsparpotenzial: 140.000 €
- Begründung: Einführung kostendeckender Eintrittsgelder und Sponsoren.

7. Kürzung der Transferaufwendungen im Bereich der Wirtschaftsförderung:

- Einsparpotenzial: 130.000 €
- Begründung: Verstärkte Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer.

8. Reduzierung der Zuweisungen für soziale Beratungsstellen:

- Einsparpotenzial: 120.000 €
- Begründung: Bündelung und Straffung der Beratungsangebote.

9. Einsparungen bei den Transferleistungen an Bildungseinrichtungen:

- Einsparpotenzial: 110.000 €
- Begründung: Verbesserung der Effizienz durch Digitalisierung und Online-Angebote.

10. Kürzung der Zuschüsse für ökologische Projekte:

- Einsparpotenzial: 100.000 €
- Begründung: Fokus auf privatwirtschaftliche Initiativen und Partnerschaften.

11. Reduzierung der Transferaufwendungen für Obdachlosenhilfe:

- Einsparpotenzial: 90.000 €
- Begründung: Effizienzsteigerung durch gezielte Programme und Kooperationen.

12. Kürzung der Zuwendungen an soziale Einrichtungen:

- Einsparpotenzial: 85.000 €
- Begründung: Förderung der Selbsthilfegruppen und ehrenamtlicher Tätigkeiten.

13. Reduzierung der Zuschüsse für regionale Entwicklung:

- Einsparpotenzial: 80.000 €
- Begründung: Priorisierung von Projekten mit langfristiger Wirkung.

14. Senkung der Transferaufwendungen im Bereich Jugendhilfe:

- Einsparpotenzial: 75.000 €
- Begründung: Effektivierung der Maßnahmen und bessere Vernetzung der Angebote.

15. Kürzung der Zuweisungen an private Schulen:

- Einsparpotenzial: 70.000 €
- Begründung: Erhöhung der privaten Finanzierung und Fördermittel.

16. Reduktion der Zuschüsse für öffentliche Bibliotheken:

- Einsparpotenzial: 65.000 €
- Begründung: Digitalisierung der Bestände und Einführung von Gebühren für besondere Dienstleistungen.

17. Einsparungen bei Transferaufwendungen für Infrastrukturprojekte:

- Einsparpotenzial: 60.000 €
- Begründung: Verzögerung nicht dringender Projekte und Bündelung der Investitionen.

18. Kürzung der Zuwendungen für lokale Medien und Öffentlichkeitsarbeit:

- Einsparpotenzial: 55.000 €

- Begründung: Nutzung kostengünstiger digitaler Kommunikationskanäle.

19. Reduzierung der Transferaufwendungen für Umweltprojekte:

- Einsparpotenzial: 50.000 €
- Begründung: Fokus auf effektive Maßnahmen und private Initiativen.

20. Kürzung der Zuweisungen für internationale Partnerschaften:

- Einsparpotenzial: 45.000 €
- Begründung: Priorisierung der lokalen Projekte und Maßnahmen.

21. Einsparungen bei den Transferleistungen für Arbeitsmarktprojekte:

- Einsparpotenzial: 40.000 €
- Begründung: Fokussierung auf erfolgreiche Programme und private Kooperationen.

22. Kürzung der Zuwendungen für Städtepartnerschaften:

- Einsparpotenzial: 35.000 €
- Begründung: Förderung von ehrenamtlichem Engagement und privater Unterstützung.

23. Reduzierung der Transferaufwendungen für kulturelle Einrichtungen:

- Einsparpotenzial: 30.000 €
- Begründung: Kosteneffizienz und erhöhte Eigenfinanzierung durch Eintrittsgelder.

24. Kürzung der Zuschüsse für Schulungen und Fortbildungen:

- Einsparpotenzial: 25.000 €
- Begründung: Vermehrte Nutzung von Online-Angeboten und internen Schulungen.

25. Reduktion der Transferaufwendungen für Seniorenprojekte:

- Einsparpotenzial: 20.000 €
- Begründung: Förderung der Selbsthilfe und ehrenamtlicher Initiativen.

26. Kürzung der Zuwendungen für Integration von Migranten:

- Einsparpotenzial: 15.000 €

- Begründung: Fokussierung auf bewährte Maßnahmen und private Kooperationen.

27. Einsparungen bei den Transferleistungen für Gesundheitsprojekte:

- Einsparpotenzial: 10.000 €
- Begründung: Priorisierung kosteneffizienter Maßnahmen und Programme.

28. Reduzierung der Transferaufwendungen für Sozialhilfe:

- Einsparpotenzial: 8.000 €
- Begründung: Effektivierung der Maßnahmen und bessere Zielgruppenansprache.

29. Kürzung der Zuweisungen für Freizeit- und Erholungseinrichtungen:

- Einsparpotenzial: 7.000 €
- Begründung: Einführung kostendeckender Nutzungsgebühren.

30. Reduktion der Zuschüsse für städtische Projekte:

- Einsparpotenzial: 5.000 €
- Begründung: Fokus auf nachhaltige und langfristige Investitionen.

Gesamtersparnis

Die vorgeschlagenen Kürzungen summieren sich wie folgt:

- Vorschläge zu insgesamt **4.395.690 €**

Durch diese Maßnahmen könnte der Haushalt der Stadt Eschweiler erheblich entlastet werden.

Begründung:

Die finanzielle Lage der Stadt Eschweiler erfordert konsequentes Haushaltsmanagement und die Identifikation von Einsparpotentialen. Durch die vorgenannten Maßnahmen können erhebliche Mittel eingespart werden, ohne die Kernaufgaben der Verwaltung und wichtige Dienstleistungen für die Bürger zu beeinträchtigen. Es ist unsere Pflicht, die finanziellen Ressourcen der Stadt verantwortungsvoll und effizient zu verwalten.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Michael Winterich
1. Sprecher Stadtverband Eschweiler
Fraktionsvorsitzender Stadtrat Eschweiler
stellv. Kreisvorsitzender

AfD Fraktion Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon: [+49 2403 71-509](tel:+49240371509)
Mobil: [0160 6229847](tel:01606229847)
michael.winterich@afd.ac

www.afd-eschweiler.de
www.facebook.de/afdeschweiler
www.instagram.com/afd_eschweiler



Ratsbuero - Antrag zur nächsten Ratssitzung am 16.06.2024

Von: Michael Winterich <michael.winterich@afd.ac>
An: Ratsbuero <ratsbuero@eschweiler.de>
Datum: 29.05.2024 09:37
Betreff: Antrag zur nächsten Ratssitzung am 16.06.2024
CC: Buergermeisterin <buergermeisterin@eschweiler.de>, Kommunalaufsicht (Stä...)

Antrag an den Stadtrat Eschweiler

Betreff: Rückzug der Stadt Eschweiler aus der Beteiligung an der Indeland GmbH

Antragsteller: AfD Fraktion des Stadtrats Eschweiler

Zur Sitzung des Stadtrates Datum: 16.06.2024

Antrag:

Hiermit beantragen wir, dass der Stadtrat Eschweiler die Beteiligung der Stadt Eschweiler an der Indeland GmbH überprüft und gegebenenfalls den Rückzug aus dieser Gesellschaft beschließt.

Begründung:

Der in der Presse berichtete Skandal um den Landrat des Kreises Düren, Wolfgang Spelthahn, und seine Verbindungen zu einem mutmaßlichen Schleusernetzwerk wirft ein ungünstiges Licht auf die Indeland GmbH. Spelthahn, der mehrfach Jens Bröker in Schlüsselpositionen der Indeland GmbH befördert hat, steht unter Verdacht der Bestechlichkeit und Verwicklungen in illegale Aktivitäten.

Die Indeland GmbH hat eine bedeutende Rolle im Strukturwandel der Region. Es ist jedoch im Interesse der Stadt Eschweiler und ihrer Bürger, dass unsere Beteiligung an der Gesellschaft frei von Skandalen und illegalen Machenschaften bleibt.

Weiterhin ist ein Gehalt für den Geschäftsführer in Höhe von 185.000,- €/p.a. nicht vertretbar.

Bitte nehmen Sie diesen Antrag auch als Einwand zu den laufenden Haushaltsberatungen, als Änderungsantrag entgegen.

Folgende Gründe sprechen für den Rückzug aus der Indeland GmbH:

1. **Reputation der Stadt:** Die fortgesetzte Beteiligung an einer Gesellschaft, deren Führungsmitglieder unter schweren Korruptionsvorwürfen stehen, könnte das Ansehen der Stadt Eschweiler beschädigen.
2. **Transparenz und Integrität:** Es ist notwendig, dass die Stadt Eschweiler ihre Transparenz und Integrität bewahrt. Eine gründliche Überprüfung unserer Beteiligung an der Indeland GmbH ist daher unerlässlich.
3. **Finanzielle Sicherheit:** Mögliche rechtliche Konsequenzen und finanzielle Unregelmäßigkeiten innerhalb der Indeland GmbH könnten zu unvorhergesehenen finanziellen Belastungen für die Stadt Eschweiler führen.

Ich bitte den Stadtrat daher, die rechtlichen und finanziellen Implikationen eines Rückzugs aus der Indeland GmbH zu prüfen und entsprechende Schritte einzuleiten.

Weiteres Vorgehen:

1. Beauftragung der zuständigen Verwaltungsabteilungen zur umfassenden Prüfung der Beteiligung an der Indeland GmbH.
2. Erstellung eines Berichts über die Risiken und Folgen eines Rückzugs aus der Gesellschaft.
3. Abstimmung über den Rückzug aus der Indeland GmbH im nächsten Stadtrat.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Michael Winterich
1. Sprecher Stadtverband Eschweiler
Fraktionsvorsitzender Stadtrat Eschweiler
stellv. Kreisvorsitzender

AfD Fraktion Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon: [+49 2403 71-509](tel:+49240371509)
Mobil: [0160 6229847](tel:01606229847)
michael.winterich@afd.ac

www.afd-eschweiler.de
www.facebook.de/afdeschweiler
www.instagram.com/afd_eschweiler





Änderungsanträge Haushaltsplan 2024/ 2025 Stadt Eschweiler

Fraktion
CDU



CDU-Fraktion | Johannes-Rau-Platz 1 | 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Bürgermeisterin Nadine Leonhardt

über Mail: ratsbuero@eschweiler.de

Eschweiler, 06.06.2024

Änderungsanträge der CDU-Fraktion zum Haushalt 2024/25

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die CDU-Fraktion beantragt, die folgenden Punkte in die Beratung des Haushalts aufzunehmen:

I. Verkleinerung des Stadtrates

Die allgemeine Haushaltslage der Stadt Eschweiler ist dramatisch und erfordert ein besonnenes und verantwortungsvolles Verhalten der politisch Handelnden. Bevor die Bürgerschaft mit entsprechenden Steuererhöhungen zur Kasse gebeten wird, sollte die Politik zunächst selber einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten.

Daher beantragen wir die Verkleinerung des Stadtrates um 6 auf 44 Mandate. Die dadurch ab der nächsten Kommunalwahl 2025 eintretenden Einsparungen sollten vorab in den laufenden Haushaltsberatungen mitberücksichtigt werden. Die Verringerung der Mandatszahl im vorgenannten Ausmaß wird in Anlehnung an die im Hinblick auf die Einwohnerzahl vergleichbare Stadt Stolberg vorgeschlagen.

Um ab der nächsten Kommunalwahl weiterhin in vergleichbarer Anzahl Mitbürger/-innen an der Ratsarbeit zu beteiligen, ist eine Erhöhung der Anzahl der sachkundigen Bürger/-innen denkbar.

Auf das Jahr gerechnet ergibt sich aus der beantragten Verkleinerung des Stadtrats eine Einsparung von wenigstens 53.430 €.

II. Steuerhebesätze

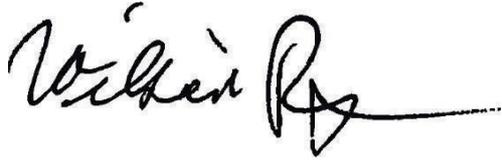
Steuererhöhungen sollten das allerletzte Mittel sein, um eine Haushaltskonsolidierung herbeizuführen. Viele Forderungen der CDU, die zu einer Verbesserung der Haushaltssituation hätten beitragen können (z.B. Lenkungsgruppe zur Prüfung sämtlicher Prozesse und Ausgaben der Verwaltung, Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagements etc.) wurden noch nicht bearbeitet oder durch die Ratsmehrheit abgelehnt.

1/2

Darüber hinaus sehen wir nach wie vor eine expansive Vorgehensweise bei der Entwicklung des Stellenplans.

Wir lehnen die vorgeschlagenen Steuererhöhungen ab und beantragen, die Hebesätze auf dem bisherigen Niveau zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wilfried Berndt', with a long horizontal flourish extending to the right.

Wilfried Berndt

Fraktionsvorsitzender

Stadt Eschweiler
Bürgermeisterin Nadine Leonhardt

per E-Mail: ratsbuero@eschweiler.de

Eschweiler, 08.05.2023

Antrag:

Errichtung einer Halle für den karnevalistischen Tanzsport in Eschweiler

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die CDU-Fraktion beantragt den Bau einer Turnhalle zur Förderung des karnevalistischen Tanzsportes als Breitensport in der Karnevalshochburg Eschweiler aus Mitteln für den Kohleausstieg und die Strukturstärkung. Ziel ist es, Eschweiler auch als Hochburg des karnevalistischen Tanzsportes weiter zu fördern.

Das Gesetespaket der Bundesregierung zum Kohleausstieg und zur Strukturstärkung stellt 14,8 Mrd. Euro für das Rheinische Revier zur Verfügung. Die Verteilung dieses Milliardenbetrages erfolgt durch einzelne Budgets, die das Landeskabinett beschlossen hat. Schon seit über 2 Jahren gibt es hier ein Budget in Höhe von 110 Mio. Euro für Sportprojekte im Rheinischen Revier. Zwischen den Anrainern, dem Land und den restlichen Gesellschaftern der Zukunftsagentur gab es lange Diskussionen, wie diese 110 Mio. Euro verteilt werden. Ende Januar wurde ein Kompromiss gefunden, der nun am 17.03.2023 vom Aufsichtsrat der Zukunftsagentur beschlossen wurde. Hiernach werden 70 Mio. Euro für Spitzensportprojekte verwendet, die eine wirtschaftliche Auswirkung auf das gesamte Rheinische Revier haben, und 40 Mio. Euro für Breitensportprojekte im Kernrevier, somit für die Anrainer.

Zur Begründung:

Der größte und zugleich auch älteste Verband für karnevalistischen Tanzsport in Deutschland ist der Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK). Er beheimatet nach eigenen Angaben über 5000 Vereine und Gesellschaften, die sich in 35 Regionalverbände und Ausschüsse gliedern.

Der karnevalistische Tanzsport wurde zunächst als Auflockerung im durch Reden geprägten Sitzungsprogramm der Vereine etabliert. Heute gehören die Darbietungen der Tänzerinnen und Tänzer zu den Hauptattraktionen der vielen Karnevalssitzungen und Straßenumzüge.

Viele werden aber nicht wissen, dass Karneval für tausende auch Leistungssport bedeuten kann. Der karnevalistische Tanzsport ist heute zu einer anerkannten Sportart des Breiten- und auch Spitzensportes gereift und ist natürlich aus den traditionellen Karnevalsveranstaltungen nicht mehr wegzudenken.

Der BDK, aber auch andere Verbände richten deutschlandweit Turniere aus. Auf den Turnieren wird in verschiedenen Altersklassen und in verschiedenen Disziplinen getanzt. Über die regionalen Turniere ist es möglich, sich für die jeweilige Nord- oder Süddeutsche Meisterschaft des BDK zu qualifizieren. Auf diesen beiden Meisterschaften, können sich die Teilnehmer für das jährliche Endturnier, die Deutsche Meisterschaft qualifizieren.

Die Disziplinen gliedern sich in die Stilrichtungen Garde- und Schautanz. Der Gardetanz ist die klassische Form des karnevalistischen Tanzsports. Diese Stilrichtung umfasst die Disziplinen Tanzmariechen, Tanzpaare, weibliche Garden und männliche oder gemischte Garden.

Das Karnevals-Komitee der Stadt Eschweiler ist ein Regionalverband des BDK und bekanntlich Ausrichter des drittgrößten Karnevalsumzuges der Bundesrepublik. Eschweiler ist damit eine echte Karnevalshochburg. Dem Karnevals-Komitee der Stadt Eschweiler sind 22 Gesellschaften angeschlossen. Auch in Eschweiler sind grob geschätzt mehrere hundert Tänzerinnen und Tänzer im karnevalistischen Tanzsport unterwegs. Sie trainieren teils unter sehr schwierigen Umständen. Hallenzeiten sind schwer zu bekommen. Durch eine eigens für den Tanzsport errichtete Turnhalle könnte dieser Sport einen weiteren Aufschwung nehmen und Eschweiler auch als Hochburg des karnevalistischen Tanzsportes etablieren. Die positiven Auswirkungen des Sportes für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind hinlänglich bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wilfried Berndt', with a long horizontal stroke extending to the right.

Wilfried Berndt

Fraktionsvorsitzender

Stadt Eschweiler
Bürgermeisterin Nadine Leonhardt

- im Hause -

Eschweiler, 14.11.2022

Antrag: Beschaffung von lebensrettenden Defibrillatoren im Stadtgebiet Eschweiler

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die CDU-Fraktion beantragt, in einem überschaubaren Zeitraum möglichst flächendeckend *automatische externe Defibrillatoren* (AED) im Eschweiler Stadtgebiet vorzuhalten.

In einem ersten Schritt würde sich das Einbringen von AED-Geräten im Bereich der Fußgängerzonen und am Markt anbieten.

Die Geräte sollen so installiert werden, dass sie vom jeweiligen Standpunkt der Betroffenen aus in kürzester Zeit zu erreichen sind.

Von Seiten der Stadt Eschweiler sollte im ersten Ansatz die o.a. Grundversorgung in der Innenstadt sichergestellt werden und ein Gerätestandard definiert werden.

Über Sponsoring, private Initiativen und Gerätepatenschaften kann dann eine zukünftige weitere Ausdehnung und Verdichtung des Versorgungsnetzwerks erreicht werden.

Begründung

Laut Angaben der deutschen Herzstiftung stellt der plötzliche Herztod (PHT) in der modernen westlichen Gesellschaft die häufigste tödliche Erscheinungsform einer Herzerkrankung dar. Trotz allgemein gesunkener Sterblichkeit im Zusammenhang mit kardiovaskulären Erkrankungen sterben in Deutschland 100.000 bis 200.000 Menschen pro Jahr am PHT.

Der plötzliche Herztod kommt für die nicht vorerkrankten Betroffenen völlig unerwartet. Er kann sie überall treffen: zu Hause, bei der Arbeit, beim Sport oder beim Bummel durch die Fußgängerzone.

Mit jeder Minute, in welcher keine Reanimation an einer Person ohne eigene Atmung durchgeführt wird, sinkt die Überlebenschance um 10%. Schon nach vier Minuten beginnen Gehirnzellen abzusterben. Rasches Handeln hat daher im Ernstfall höchste Priorität.

Neben der klassischen Reanimation durch Herzdruckmassage und Beatmung ist eine früh angebrachte Defibrillation mit einem automatischen externen Defibrillator (AED) das geeignete Mittel, das Herzkammerflimmern zu beenden. Je früher eine Defibrillation als Ergänzung der klassischen „Herz-/Lungenwiederbelebung“ erfolgt, desto besser ist die Überlebensrate und Prognose der Betroffenen.

Kosten:

Marken-AED-Geräte können mittlerweile schon für knapp unter eintausend Euro über den Einzelhandel bezogen werden, was für das einfache und ausgereifte Bedienkonzept spricht. Bei entsprechender Abgabemenge dürften aber auch beim **örtlichen Medizinfachhandel** entsprechende Preise erreicht werden. Der Fachhandel bietet hier auch Service der Geräte an, stellt bei erforderlichen Reparaturen Ersatz zu Verfügung und führt die regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen durch. Ein Teil der anfallenden laufenden Kosten kann zudem auch durch Gerätepatenschaften und durch Sponsoring gedeckt werden.

Partnerschaften:

Unter dem Slogan „Herzsicher“ unterstützt z.B. die Björn-Steiger-Stiftung Kommunen und Landkreise beim Aufbau einer flächigen AED-Versorgung (www.steiger-stiftung.de/aed)

Auch die in Eschweiler ansässigen Rettungsdienstorganisationen (DRK, JUH, MHD) bieten Schulungsmaßnahmen für AED-Geräte an. Eine Einweisung an AED-Geräten erfolgt inzwischen auch im Rahmen der Erste-Hilfe-Kurse zum Führerscheinerwerb.

Diebstahl/ Vandalismus:

Gerne werden Diebstahl und Vandalismus als „Totschlagargument“ gegen die Installation von AED-Geräten im öffentlichen Raum ins Feld geführt.

Wie bei allen öffentlichen Einrichtungen lässt sich auch hier Vandalismus und Diebstahl nicht in Gänze verhindern. Eine gute Abschreckung stellen hier vandalensichere und alarmbewehrte Behältnisse dar, die auch mittels Kamertechnik überwacht werden können. Gehärtete Wandschränke bieten zudem Beleuchtung und eine Online-Überwachungsfunktion des darin befindlichen AED-Geräts.

Ferner kann mittels mehrsprachiger Beschilderung eine Abschreckung von potentiellen Vandalen und Dieben erfolgen und eine hohe Zivilcourage zum Schutz der Geräte erreicht werden. Slogans auf diesen Schildern könnten z.B. lauten:

„Dieses Gerät kann Leben retten, auch Deins!“

In diesem Sinne bitten wir freundlich um Prüfung und Einbringung dieses Antrags in den Rat.

Als **Ansprechpartner** für Rückfragen zum Projekt steht Ihnen der stellvertretende SkB Oliver Wald zur Verfügung (E-Mail: post@oliver-wald.de).

Mit freundlichen Grüßen



(Wilfried Berndt, Fraktionsvorsitzender)

gez. Oliver Wald



Änderungsanträge Haushaltsplan 2024/ 2025 Stadt Eschweiler

Fraktion
FDP



FDP-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Frau Bürgermeisterin
Nadine Leonhardt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Eschweiler, 21.11.2023

FDP-Fraktion

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Zimmer 179
Telefon 02403 71-547
Email fdp-ratsbuero@eschweiler.de
Web www.fdp-eschweiler.de

**Antrag: Unterstützung der Kulturinitiative Städtisches
Gymnasium e.V.**

Bankverbindung

IBAN: DE87 3905 0000 1073 5697 98
BIC: AACSD33
Sparkasse Aachen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

im Bewusstsein darüber, dass Kultur ein stark verbindendes und identitätsstiftendes Element unserer Gemeinschaft ist, beantragt die FDP-Stadtratsfraktion eine finanzielle Unterstützung des Vereins „Kulturinitiative Städtisches Gymnasium e.V.“ mit einem Betrag von 5.000,00 Euro.

Die Kinderkulturreihe „Nixx-wie-hin“, welche vor der Pandemie von Familie Wunsch und Herrn Grunewald ins Leben gerufen wurde, ist eine renommierte Veranstaltungsreihe in unserer Kommune. Diese richtete sich vor allem an die Kinder der Stadt Eschweiler. Eine Hauptmotivation für diese Veranstaltungsreihe entstand vor dem Hintergrund, dass in Eschweiler zu wenig für Kinderkultur getan wurde. Der Umstand verschärfte sich bekannter Maßen nach der Corona Pandemie. Diese Reihe konnte mit vier Veranstaltungen pro Jahr auf einem hohen künstlerischen Niveau Familien begeistern.

Allerdings ist zu betonen, dass diese Veranstaltungen aufgrund der niedrigen Ticketpreise nicht kostendeckend sind. Diese bewusste Preisgestaltung erfolgt im Interesse der größtmöglichen Zugänglichkeit für Bürgerinnen und Bürger aller Einkommensklassen.

Das Städtische Gymnasium schaffte es regelmäßig regional bekannte Gruppen, wie das Grenzlandtheater, die Franz-Liszt-Gesellschaft, die städtische Musikgesellschaft, der Lions-Club und die Gesellschaft Erholung in ihrer Aula mit den diversesten Formaten auftreten zu lassen. Auf diesem Weg wurde das Kulturprofil unserer Stadt eindeutig gestärkt und die Attraktivität unserer Gemeinde gesteigert. Die kulturelle Bereicherung durch die Kulturinitiative Städtisches Gymnasium e.V., insbesondere im Kontext der Förderung von Kinderkultur, rechtfertigt aus Sicht der FDP-Stadtratsfraktion eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Eschweiler.

Wir beantragen daher, dass die Stadt Eschweiler den Verein „Kulturinitiative Städtisches Gymnasium e.V.“ mit 5.000,00€ unterstützt. Auf diesem Weg kann der Fortbestand dieses bewährten und beliebten Kulturangebots in unserer Stadt gesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Schulze
Fraktionsvorsitzender

FDP-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Frau Bürgermeisterin
Nadine Leonhardt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Eschweiler, 27.11.2023

FDP-Fraktion

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Zimmer 179
Telefon 02403 71-547
Email fdp-ratsbuero@eschweiler.de
Web www.fdp-eschweiler.de

Bankverbindung

IBAN: DE87 3905 0000 1073 5697 98
BIC: AACSD33
Sparkasse Aachen

Antrag: Finanzielle Unterstützung des Fördervereins des THW Ortsverbandes Eschweiler

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

im Bewusstsein um die essenzielle Bedeutung des Technischen Hilfswerks (THW) für unsere Stadt und im Lichte des engagierten Einsatzes während der jüngsten Flutkatastrophe, beantragt die FDP-Stadtratsfraktion eine finanzielle Unterstützung des Fördervereins des THW Ortsverbandes Eschweiler in Höhe von 3000 Euro seitens der Stadt Eschweiler.

Der Förderverein des THW Ortsverbandes Eschweiler spielt eine maßgebliche Rolle bei der Finanzierung neuer Gerätschaften und Eigenbauten, die im Katastrophenfall dem Allgemeinwohl unserer Stadt dienen. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des THW setzen sich mit großem Einsatz für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ein. Leider ist die Bekleidung der Einsatzkräfte häufig aus privaten Mitteln finanziert. Daher schlägt die FDP-Stadtratsfraktion vor, dass das THW über den Förderverein mit den bereitgestellten 3000 Euro neue Kleidungsstücke ihrer Wahl für die freiwilligen Helferinnen und Helfer bestellen kann. Dies würde nicht nur dazu beitragen, die finanzielle Belastung für die engagierten Ehrenamtlichen zu mildern, sondern auch sicherstellen, dass sie stets angemessen ausgestattet sind, um ihre wichtigen Aufgaben für die Stadt wahrzunehmen.

Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass das THW gerade zum Zeitpunkt der Flut, aber auch darüber hinaus, vollen und leidenschaftlichen Einsatz für die Stadt gezeigt hat. Angesichts dieser außerordentlichen Anstrengungen erscheint es uns angebracht, dem THW weiterhin die größte Aufmerksamkeit für ihre Arbeit zu widmen und seitens der Stadt zu unterstützen. Wir sind überzeugt, dass diese finanzielle Hilfe dazu beiträgt, die Einsatzfähigkeit des THW Ortsverbandes Eschweiler weiter aufzuwerten und die wichtige Arbeit der freiwilligen Helferinnen und Helfer weiter zu unterstützen, sowie uns auch erkenntlich zu zeigen.

Vorsitzender
Stefan Schulze
0178 3031 476
stefan.schulze@gmx.eu

stv. Vorsitzender
Stefan Steins
0174 4741 899
stefan.steins@gmail.com

Geschäftsführer
Josef Gier
0177 4741 799
josef.gier@yahoo.com

Die FDP-Stadtratsfraktion beantragt daher die vorerst einmalige finanzielle Unterstützung des Fördervereins des THW Eschweiler in Höhe von 3000€. Trotz der prekären finanziellen Situation der Stadt, halten wir eine Unterstützung in dieser Größenordnung für darstellbar. Wie bereits erwähnt können diese 3000€ einen klaren Beitrag zur individuellen Einsatzbereitschaft der Ehrenamtler leisten, indem aufgabengerechte Kleidung über den Förderverein gekauft wird. Die FDP-Stadtratsfraktion möchte zudem dafür werben, weiterhin ein aufmerksames Auge auf innovative Eigeninitiativen zu werfen, die unsere Stadt nachhaltig stärken. Gezielte Förderungen für solche Leistungen und Projekte können mit vergleichsweise geringem Finanzaufwand einen großen Einfluss auf die Innovationskraft unserer Stadt haben. Dies ist beim THW in Eschweiler eindeutig der Fall und rechtfertigt klar eine Unterstützung der Stadt Eschweiler.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Schulze
Fraktionsvorsitzender



Änderungsanträge Haushaltsplan 2024/ 2025 Stadt Eschweiler

Einzelvertreter
Herr Borchardt, DIE LINKE



Veränderungsliste DIE LINKE 2024/25

Ansatz

- den Hebesatz der Grundsteuer A von 310 v.H. auf 320 v.H.,
- den Hebesatz der Grundsteuer B von 520 v.H. auf 895 v.H. und
- den Hebesatz der Gewerbesteuer von 490 v.H. auf 495 v.H.

Neu

- den Hebesatz der Grundsteuer A von 310 v.H. auf 330 v.H.,
- den Hebesatz der Grundsteuer B von 520 v.H. auf 745 v.H.
- den Hebesatz der Gewerbesteuer von 490 v.H. auf 520 v.H.

Begründung:

Die permanente Unterfinanzierung der Kommunen durch Land und Bund zwingt die Kommunen, die in ihren Möglichkeiten liegenden Anhebungen der Steuersätze zu einem genehmigungsfähigen Haushalt zu erhöhen. Eine solche Erhöhung sollte dann auch so verteilt sein, das starke Schultern, die mehr leisten können, diese auch übernehmen. Eine drastische Erhöhung der Grundsteuer B wird bei vielen Mietern zu einer zusätzlichen Belastung bei den Nebenkosten führen.

Teilergebnisplan Produkt: 125410101 - Gemeindestraßen		Seite 540				
52420130 Unterhaltung barrierearme Verkehrsflächen						
Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
-12500	-50000	-20000	-20000	-20000	-20000	-20000
neu		-20000	-80000	-40000	-40000	-40000
Verschlechterung			-60000	-20000	-20000	-20000

Begründung:

Unterhaltung barrierearme Verkehrsflächen: Erhöhung des Ansatzes wurde beschlossen auf 100.000 Euro mit Schwerpunkt „Barrierefreie Innenstadt“. Die Kopfsteinpflaster sollten abgeschliffen werden wie es z.B. in Aachen an einigen Stellen schon geschehen ist. Bedingt durch die Flutschäden 2021 konnte eine Umsetzung in der Innenstadt nicht zeitnah erfolgen. Für Menschen mit Einschränkungen der Gehfähigkeit bestehen diese Barrieren jedoch immer noch, sodass die Ansätze und Planungen für die nächsten Jahren eine Erhöhung erforderlich machen. Fördermöglichkeiten u.a. <https://nullbarriere.de/barrierefreie-stadt-foerdermittel-freiraum.htm>
Barrierefrei bzw. Barrierearm soll und muss in einer zukunftsfähigen Stadtplanung von Anfang an berücksichtigt werden. Nur so kann Inklusion umfassend verwirklicht werden und reduziert sich nicht „nur“ auf einige kosmetische Korrekturen z.B. Rampen für Rollstuhlfahrer*innen.



Änderungsanträge Haushaltsplan 2024/ 2025 Stadt Eschweiler

Eschweiler Fußballverein 1929 e.V.



Eschweiler Fußball-Verein 1929 e.V.



Eschweiler Fußballverein 1929 e.V., Auf dem Hügel 21, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Frau Nadine Leonhardt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Eschweiler, 22.05.2024

Projekt Kunstrasen Wetterschacht

Liebe Nadine,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Ihnen zu dem Antrag auf einen Kunstrasenplatz in Eschweiler-Ost die Gründe dafür und die Entwicklung des Eschweiler Fußballverein 1929 e.V. vorstellen.

Betrachten wir die Entwicklung des einzigen innerstädtischen Vereins in Eschweiler in der Amtsperiode des derzeit handelnden Vorstandes, stand der Verein im Oktober 2018 bei rund 120 Mitgliedern und einer Seniorenmannschaft. Eine Jugendabteilung war nicht vorhanden. Schauen wir uns die Zahlen im Vergleich dazu für die Spielzeit 2024/25 an, liegen wir bei mittlerweile mehr als 275 Mitgliedern, 6 Jugendmannschaften, 1., 2. und 3. Seniorenmannschaft, sowie einer Alt-Herren-Mannschaft. Damit soll aber noch lange nicht Schluss sein und wir forcieren für den Jugendbereich einen nachhaltigen Aufbau weiterer Jugendmannschaften unter der Potenzialausschöpfung der Stadtmitte, sowie den Stadtteilen Weisweiler und Hüheln.

Die Verknüpfung mit dem Stadtteil Eschweiler-Ost ist in den vergangenen Jahren deutlich enger geworden, was nicht nur die Besuche auf unserer Sportanlage zeigen, sondern vor Allem auch die Zusammenarbeit mit den Schulen, den Kindergärten und der BEO in Eschweiler-Ost. Dazu wurde im September 2023 eine Kooperation mit dem städtischen Gymnasium Eschweiler abgeschlossen, welche die Leitung der Fußball- und Ballsport-AG (zweimal wöchentlich) beinhaltet. Deutlich spürbar ist die steigende Verknüpfung mit dem Stadtteil Ost und die integrative Bedeutung des Vereins seit der Eröffnung unseres Vereinsheims geworden. Zu den Trainingszeiten besuchen uns Anwohner auf einen Kaffee, auf ein Schwätzchen mit dem Nachbarn, zu einer Skat- oder Knobelrunde usw. Der FV Eschweiler ist im Stadtteil Ost und darüber hinaus wieder deutlich spürbar geworden. Wie Sie sehen, wir arbeiten an allen Fronten und sind sehr darauf bedacht, den Verein nachhaltig und zukunftsorientiert aufzustellen. Im Zuge dessen, wurde sowohl der Hauptvorstand als auch der Jugendvorstand personell erweitert.

Die Entwicklung des Vereins bringt auch Veränderung mit sich und macht manche Veränderung alternativlos. Dabei ist eine Veränderung für unseren Verein überlebenswichtig und überhaupt erst Grundlage für weitere Planungen – ein Kunstrasenplatz. Die aktuelle Situation, mit zwei Naturrasenplätzen, ist aus mehreren Gründen nicht mehr tragbar. Zum einen sprechen wir über eine Gesamtfläche von ca. 25.000 m², die seitens des Vereins zu pflegen sind und das, ohne eine Bewässerungsanlage, d.h. die vollständige Bewässerung

der Rasenfläche (Sportplatz Oststraße) finden manuell statt. Nicht nur der zeitliche Aspekt frisst die gesamten Ressourcen des Vereins auf, auch der wirtschaftliche Faktor (Wasserkosten) ist nicht zu vernachlässigen. Eine Erneuerung der Bewässerungsanlage würde laut Aussage der Stadt Eschweiler ca. 40.000 Euro kosten. Die bei einem Kunstrasenbau nicht erforderlich wären, zudem sind Wasserkosten von einigen tausend Euro im Jahr einzusparen.

Außerdem führt über das Sportplatzgelände Dürener Straße ein Rad- und Wanderweg, so, dass eine Schließung der Sportanlage nicht möglich ist. Somit wird der Platz täglich von Nicht-Vereinsmitgliedern als Bolzplatz missbraucht. Auch vor regelmäßigem Vandalismus, offensichtlichen Drogengeschäften und -konsum bleibt unsere Sportanlage, aufgrund des Schließverbotes durch den Rad- und Wanderweg, nicht verschont.

Nicht nur für den Verein bedeuten zwei Naturrasenplätze viel Pflegeaufwand, sondern auch für die Stadt Eschweiler. Beide Plätze müssen in der Zeit von April bis November zweimal wöchentlich gemäht werden, zweimal jährlich gedüngt werden und alle vier Jahre steht eine Platzsanierung an.

Das größte Problem stellt die aktuelle Lage allerdings in den Monaten von Oktober bis April dar. In dieser Zeit ist weder ein Trainings- noch ein Spielbetrieb möglich, was bedeutet, dass viele Kinder zu Vereinen mit einem Kunstrasenplatz abwandern, wenn unser Verein nicht für Ausweichmöglichkeiten Sorge trägt. Somit lagen die Kosten für die Ausweichmöglichkeiten im Winter 2022/23 und 2023/24 bei 5.500,00 €. Für den kommenden Sommer steht weiterer Zuwachs an. Hinzukommen eine 3. Seniorenmannschaft und weiterer Jugendmannschaften. Was bedeutet, dass die Kosten, um Ausweichmöglichkeiten für den Trainingsbetrieb zu schaffen prognostiziert bei weiteren 3.500 Euro liegen werden, also 9.000 Euro über drei Jahre. Diese Summe für weitere Winter aufzubringen ist für den Verein unmöglich. Aufgrund dessen, bitte ich Sie dies als Hilferuf des Vereins zu erkennen!

Allerdings ist es nicht unsere Art nur Dinge zu fordern, ohne dafür etwas zu geben. Also haben wir uns bereits Gedanken über eine Mögliche Finanzierung dieses Projektes gemacht und diese in mehreren Gesprächen mit der Stadt Eschweiler, in Person unserer Bürgermeisterin Nadine Leonhardt, Frau Dana Duikers und Herrn Thomas Guss, kommuniziert. Gerne bieten wir an, den gesamten Sportplatz Dürener Straße als Bauland vermarkten zu können, wenn der Sportplatz Oststraße im Gegenzug zu einem Kunstrasenplatz umgebaut wird. Die Stadt Eschweiler ist bereits tätig geworden und hat die Kosten und die möglichen Einnahmen grob kalkuliert. Demnach liegen die Kosten für einen schlüsselfertigen Kunstrasen, inkl. einer Flutlichtanlage bei ca. 1,1 Mio. Euro (Stand August 2023). Dagegen steht der Wert des Sportplatzes Dürener Straße mit ca. 1,8 Mio. Euro. Wir sind uns darüber bewusst, dass die Gegenfinanzierung nicht zeitgleich stattfinden kann, trotzdem steht unter dem Strich ein Gewinn von ca. 700.000 Euro zu buche. Außerdem müssen die auf Dauer vermiedenen Kosten (Platzpflege, Platzbewässerung etc.) betrachtet werden. Man sollte sich zudem die Frage stellen, ob die Bewässerung mit 300 m³ (!!!) Wasser pro Woche in den Sommermonaten noch zeitgemäß ist und in die Klimaziele von Stadt und Land passt.

Sportliche Grüße

Christoph Warin

1. Vorsitzender / Eschweiler Fußballverein 1929 e.V.



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	12.06.2024
----	-------------	----------------------------	------------	------------

Einrichtung von Stellen im Rahmen des Stellenplans 2024 und 2025

Beschlussvorschlag:

- Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Eschweiler, folgende Stellen im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans 2024 einzurichten:

Übersicht 2024			
Stellenbezeichnung	Einzurichtende Stellenanteile	Eingruppierung	Produkt
Meister*in Kanalbau	1,0	EG 8 TVöD	01 111 06 03 (Baubetriebshof)
Rettungsdienst	6,0	EG N TVöD	02 127 17 01 (Kranken- und Rettungsdienst)
Kindertagespflege	0,77	EG S 11b TVöD SuE	06 361 01 01 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege)
Hausmeister*in Geflüchtetenunterkünfte	1,0 (kw-Vermerk)	EG 4 TVöD	10 522 01 03 (Hilfen bei Wohnproblemen)
Sozialarbeiter*in Geflüchtetenunterkünfte	1,0 (kw-Vermerk)	EG S 12 TVöD SuE	05 313 01 01 (Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund)
Gesamt in 2024	9,77 Stellen		

- Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Eschweiler, folgende Stellen im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans 2025 einzurichten:

Übersicht 2025			
Stellenbezeichnung	Einzurichtende Stellenanteile	Eingruppierung	Produkt
Rettungsdienst	2,0	EG N TVöD	02 127 17 01 (Kranken- und Rettungsdienst)
Gesamt in 2025	2,0 Stellen		

- Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Eschweiler die folgenden Stellen im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans 2024 und 2025 gemäß § 8 Abs. 1 KomHVO NRW im Stellenplan auszuweisen:

Stellenbezeichnung	Einzurichtende Stellenanteile	Eingruppierung	Produkt
Vertretungspool am Baubetriebshof	2,0	EG 6 TVöD	01 111 06 03 (Baubetriebshof)
Vertretungspool am Baubetriebshof	1,0	EG 5 TVöD	01 111 06 03 (Baubetriebshof)
Gesamt	3,0 Stellen		

4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Eschweiler die folgenden Stellen im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans 2024 und 2025 gemäß § 8 Abs. 1 KomHVO NRW im Stellenplan auszuweisen:

Stellenbezeichnung	Einzurichtende Stellenanteile	Eingruppierung	Produkt
Hauptamtliche Dozententätigkeit an der VHS	0,5 (kw-Vermerk)	EG 9b TVöD	04 272 01 01 (Volkshochschule)
befristete Stellen im Rahmen des § 16i SGB II-Projekts	3,0 (kw-Vermerk)	EG 4 TVöD	01 111 06 03 (Baubetriebshof)
befristete Stelle im Rahmen des § 16i SGB II-Projekts	1,0 (kw-Vermerk)	EG 3 TVöD	01 111 12 01 (Infrastrukturelles Gebäudemanagement)
befristete Stelle im Rahmen des § 16i SGB II-Projekts	1,0 (kw-Vermerk)	EG 3 TVöD	10 521 04 01 (Maßnahmen der Bauaufsicht)
Gesamt	5,5 Stellen		

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 07.06.2024 gez. Leonhardt	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Der Stellenplan 2024 weist insgesamt 761,11 Stellen vor. Diese verteilen sich auf 150,58 Stellen im Bereich der Beamt*innen und 610,53 Stellen im Bereich der Tariflich Beschäftigten.

Der Stellenplan 2025 weist insgesamt 757,31 Stellen vor. Diese verteilen sich auf 150,58 Stellen im Bereich der Beamt*innen und 606,73 Stellen im Bereich der Tariflich Beschäftigten.

Die Veränderungen der Planstellen zum Stellenplan 2023 sind im Folgenden aufgeführt.

a) Stellenneueinrichtungen

Für den Stellenplan 2024 werden Stellenneueinrichtungen im Umfang von 9,77 Stellen beantragt. Die sich daraus ergebenden Veränderungen sind bereits im Stellenplan 2024 berücksichtigt.

Für den Stellenplan 2025 werden Stellenneueinrichtungen im Umfang von 2 Stellen beantragt. Die sich daraus ergebenden Veränderungen sind bereits im Stellenplan 2024 berücksichtigt.

Folgende Stellenneueinrichtungen wurden für den Stellenplan 2024 bzw. 2025 aufgenommen:

1. Meister*in Kanalbau

Die Abteilung 663/Baubetriebshof beschäftigt zur Wahrnehmung der Unterhaltung und des Betriebs der städtischen Entwässerungseinrichtungen eine Kanalbaukolonne. Diese besteht derzeit aus zwei Mitarbeitenden, welche im wesentlichen Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahrnehmen.

Nach Angaben der Fachabteilung erfolgt keine darüberhinausgehende Unterhaltung des Netzes und bei Schäden an den Kanälen erfolge eine Auftragsvergabe an Dritte. Des Weiteren ist man als Betreiber der Entwässerungseinrichtungen verpflichtet, Ausfallrisiken zu minimieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen. Diese Aufgaben können derzeit nicht durch die Stadt selbst gewährleistet werden.

Auch Regenrückhaltebecken sowie Überlaufbecken, Einleitungsstellen, Pumpanlagen und Pumpwerkgebäude müssen regelmäßig gewartet werden. Dazu stellt der Wasserverband derzeit noch für in seiner Verantwortung befindliche Bauwerke der Stadt Eschweiler jährlich rund 300.000 € als Teilbetrag der Abwasserabgabe in Rechnung. Es ist angestrebt, dass diese Bauwerke in den nächsten Jahren in die Betreuung der Stadt Eschweiler wechseln.

Um dies gewährleisten zu können und die bereits bestehenden Rückstände aufarbeiten zu können, wird die Einrichtung einer Planstelle als „Meister*in im Kanalbau“ beabsichtigt. Der*die Meister*in soll in der Folge den Bereich weiter aufbauen und einen leistungsfähigen und zukunftssicheren Betrieb gewährleisten. Die Kosten können über die Abwassergebühren gedeckt werden.

2. Rettungsdienst

Aufgrund des Rettungsdienstbedarfsplans der StädteRegion aus 2022 ergibt sich für den städtischen Rettungsdienst ein erheblicher Mehrbedarf. Mit diesem Zeitpunkt ist es für die Stadt Eschweiler verpflichtend dauerhaft drei Rettungswagen im 24h-Betrieb sowie zeitweise einen weiteren Rettungswagen im 8h-Betrieb unter der Woche und einen weiteren Rettungswagen im 8h bzw. 12h-Betrieb unter der Woche sowie samstags für den Einsatz vorzuhalten. Derzeit sind lediglich dauerhaft zwei Rettungswagen im 24h-Betrieb sowie ein Reservewagen eingesetzt.

Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von insgesamt acht Stellen im Rettungsdienst. In Absprache mit dem Fachamt ist beabsichtigt, für 2024 sechs Vollzeitstellen als Notfallsanitäter*in im Rettungsdienst nach EG N TVöD und in 2025 die übrigen zwei Stellen einzurichten.

3. Kindertagespflege

Aktuell sind insgesamt 2,538 (gerundet 2,5) Vollzeitstellen im Aufgabenbereich Kindertagespflege besetzt.

Laut fachlicher Empfehlung zur Personalausstattung beträgt der Personalschlüssel in der Fachberatung „Kindertagespflege“ 1:40 Kinder / 1:60 Kinder (vgl. z. B. Deutsche Liga für das Kind 2015, Bundesverband Kindertagespflege 2017). Aufgrund dieser Empfehlung besteht in Eschweiler ein Mindestbedarf an 3,7 Vollzeitstellen für die Fachberatung (1 VzÄ: 60 Kinder) Kindertagespflege.

Um den Vorgaben gerecht zu werden und die Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen muss daher eine zusätzliche Vollzeitstelle nach EG S11b TVöD SuE in der Fachberatung eingerichtet werden, um die Arbeitsüberlastung zu beheben und eine Qualitätssicherung (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) sicherzustellen. Der weitere rechnerische Bedarf kann durch den dauerhaften Einsatz einer administrativen Unterstützung im Umfang von 9 Stunden abgefangen werden. Hierzu können Stellenanteile verlagert werden.

Zur Kompensation können 0,23 vorhandene freie Stellenanteile innerhalb des Produkts 06 361 0101 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege) genutzt werden. Die übrigen 0,77 Stellenanteile sind einzurichten.

4. Mehrbedarf der städtischen Notunterkünfte

Aufgrund der pflichtigen Aufnahme von geflüchteten Personen und der Schließung der Notunterkunft in der Turnhalle Stolberg (zum 31.07.2024) musste die die Stadt Eschweiler kurzfristig UnterkunftsKapazitäten für rund 200 Personen zusätzlich schaffen. Hierzu wurden bedarfsgerecht rund 30 Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet. Zudem werden bis Herbst 2024 zwei neue Standorte für temporäre Wohncontainer eröffnet. Auf die aktuellen Informationen in den Ausschüssen wird verwiesen. Der Betrieb der Containeranlagen ist nach Angaben des Fachamtes 50/Amt für Soziales, Senioren und Integration für eine Dauer von drei Jahren vorgesehen.

Dies macht es erforderlich, ein*e Hausmeister*in zur Sicherstellung des Betriebs beider Standorte zu beschäftigen. Diese*r soll entsprechend der Struktur der übrigen Notunterkünfte als Ansprechpartner*in für Bewohner*innen und Anwohner*innen dienen. Die Eingruppierung richtet sich analog zu den weiteren Hausmeistern der Geflüchtetenunterkünfte nach EG 4 TVöD.

Darüber hinaus besteht durch die zusätzlich bis Jahresende aufzunehmenden rund 200 Personen Bedarf in Form 1,0 Stellen einer Fachkraft der sozialen Arbeit, welche sowohl die dezentral untergebrachten Personen sozial betreut, als auch insbesondere die beiden Container-Standorte betreut und dort auch für die Anliegenden sowie Kitas, Schulen, Vereine ansprechbar ist.

Daher wird ebenfalls die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle als „Sozialarbeiter*in“ für die Geflüchtetenunterkünfte vorgesehen. Die Eingruppierung richtet sich nach EG S 12 TVöD SuE.

Es wird beabsichtigt, eine Stelle als „Hausmeister*in“ (EG 4, 39 Std.) sowie eine Stelle als „Sozialarbeiter*in“ (EG S 12, 39 Std.) einzurichten und zum Oktober 2024 für die Dauer von 3 Jahren zu besetzen sowie jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen.

Übersicht 2024			
Stellenbezeichnung	Einzurichtende Stellenanteile	Eingruppierung	Produkt
Meister*in Kanalbau	1,0	EG 8 TVöD	01 111 06 03 (Baubetriebshof)
Rettungsdienst	6,0	EG N TVöD	02 127 17 01 (Kranken- und Rettungsdienst)
Kindertagespflege	0,77	EG S 11b TVöD SuE	06 361 01 01 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege)
Hausmeister*in Geflüchtetenunterkünfte	1,0 (kw-Vermerk)	EG 4 TVöD	10 522 01 03 (Hilfen bei Wohnproblemen)
Sozialarbeiter*in Geflüchtetenunterkünfte	1,0 (kw-Vermerk)	EG S 12 TVöD SuE	05 313 01 01 (Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund)
Gesamt in 2024	9,77 Stellen		

Übersicht 2025			
Stellenbezeichnung	Einzurichtende Stellenanteile	Eingruppierung	Produkt
Rettungsdienst	2,0	EG N TVöD	02 127 17 01 (Kranken- und Rettungsdienst)
Gesamt in 2025	2,0 Stellen		

b) auszuweisende Planstellen

Darüber hinaus ist die Stadt gemäß § 8 Abs. 1 KomHVO NRW verpflichtet, alle erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten sowie der nicht nur vorübergehenden beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Aufgrund dessen wurden Korrekturen vorgenommen und entsprechende Stellen im Stellenplan ausgewiesen.

Dies betrifft insbesondere Stellen, welche im Rahmen eines vertretenden Personalpools eingerichtet wurden. Der Personalpool wurde aufgrund einer dauerhaft herrschender langfristiger Abwesenheit anderer Mitarbeitenden des Baubetriebshofs eingerichtet. Dies hat keine Auswirkungen auf die Haushaltsansätze 2024 ff.

Stellenbezeichnung	Einzurichtende Stellenanteile	Eingruppierung	Produkt
Vertretungspool am Baubetriebshof	2,0	EG 6 TVöD	01 111 06 03 (Baubetriebshof)
Vertretungspool am Baubetriebshof	1,0	EG 5 TVöD	01 111 06 03 (Baubetriebshof)
Gesamt	3,0 Stellen		

Auch befristete Stellen, die im Rahmen von Projekten besetzt wurden sind demnach im Stellenplan einzurichten und für die Dauer der Projekte mit kw-Vermerk auszuweisen. Daher wurden ebenfalls weitere Korrekturen vorgenommen und entsprechende Stellen im Stellenplan ausgewiesen. Dies hat keine Auswirkungen auf die Haushaltsansätze 2024 ff.

Darunter fallen alle Beschäftigungsverhältnisse, welche im Rahmen des Projektes des Jobcenters nach § 16i SGBII eingerichtet wurden und bisher nicht im Stellenplan aufgeführt waren.

Darüber hinaus ist ebenfalls eine halbe Stelle mit hauptamtlicher Dozententätigkeit an der VHS im Rahmen einer Projektförderung des ESF-Förderprogramms „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung“ im Bereich der „Grundbildung“ auszuweisen.

Stellenbezeichnung	Einzurichtende Stellenanteile	Eingruppierung	Produkt
Hauptamtliche Dozententätigkeit an der VHS	0,5 (kw-Vermerk)	EG 9b TVöD	04 272 01 01 (Volkshochschule)
befristete Stellen im Rahmen des § 16i SGB II-Projekts	3,0 (kw-Vermerk)	EG 4 TVöD	01 111 06 03 (Baubetriebshof)
befristete Stelle im Rahmen des § 16i SGB II-Projekts	1,0 (kw-Vermerk)	EG 3 TVöD	01 111 12 03 (Technisches Gebäudemanagement)
befristete Stelle im Rahmen des § 16i SGB II-Projekts	1,0 (kw-Vermerk)	EG 3 TVöD	10 521 04 01 (Maßnahmen der Bauaufsicht)
Gesamt	5,5 Stellen		

Finanzielle Auswirkungen:

Stellenbezeichnung	Kosten
Meister*in im Kanalbau	ca. 30.000 € für 2024 ca. 60.000 € ab 2025
Rettungsdienst	Ca. 186.000 € für 2024 ca. 496.000 € ab 2025
Kindertagespflege	ca. 31.000 € für 2024 ca. 68.000 € ab 2025
Hausmeister*in Geflüchtetenunterkünfte	ca. 8.900 € für 2024 ca. 53.000 € ab 2025
Sozialarbeiter*in Geflüchtetenunterkünfte	ca. 11.900 € für 2024 ca. 71.000 € ab 2025

Die aufgeführten Personalkosten sind in den angemeldeten Haushaltsansätzen des vorgelegten Haushaltsplanentwurfs enthalten.

Personelle Auswirkungen:

s.o.

Anlagen:

Entwurf Stellenplan 2024/2025

STELLENPLAN 2024 UND 2025

A: Beamt*innen
B: Tariflich Beschäftigte

STELLENÜBERSICHT

A: Aufteilung nach der Gliederung
B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit
C: Nachrichtlich Beschäftigte

Stellenplan 2024 und 2025

Teil A: Beamt*innen

Wahlbeamte und Laufbahngruppen / Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2025		Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert	insgesamt	davon ausgesondert			
<u>Wahlbeamte</u>								
Bürgermeister*in	B 6	1	-	1	-	1	1	
Beigeordnete*r	B 3	1	-	1	-	1	1	
Beigeordnete*r	B 2	1	-	1	-	1	1	
<u>Laufbahngruppe 2 – 2. Einstiegsamt</u>								
Leit. ...direktor*in	A 16	2	2	2	2	1	2	
Städt. ...direktor*in	A 15	1	-	1	-	2	-	
Städt. Ober...rat/-rätin	A 14	8	2	8	2	8	8	
Städt. ...rat*rätin	A 13	2	-	2	-	2	2	
<u>Laufbahngruppe 2 – 1. Einstiegsamt</u>								
Städt. ...rat*rätin	A 13	2	1	2	1	2	1	
Stadt...amtsrat*rätin	A 12	10	2	10	2	10	5	
Stadt...amtman*frau	A 11	18	3	18	3	18	18	
Stadt...oberinspektor*in	A 10	25,58	14	25,58	13	24	24	
Stadt...inspektor*in	A 9	1	-	1	-	4	1	
<u>Laufbahngruppe 1 – 2. Einstiegsamt</u>								
Stadt...amtsinspektor*in /	A 9	46	4	46	5	46	44	
Hauptbrandmeister*in	A 8	32	19	32	19	33	29	
Stadt...hauptsekretär*in /	A 7	-	-	-	-	-	-	
Oberbrandmeister*in	A 6	-	-	-	-	-	-	
Stadt...obersekretär*in /								
Brandmeister*in								
Stadtsekretär*in								
Insgesamt:		150,58	47	150,58	47	153	137	

Stellenplan 2024 und 2025 Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tat- sächlich be- setzten Stellen am 30.06.2023	Zahl der Stellen 2023	Erläuterungen
	Tariflich Beschäftigte	Tariflich Beschäftigte		Tariflich Be- schäftigte	
EG 15 Ü	1	1	1	1	
EG 15	3	3	3	4	
EG 14	6	6	6	6	
EG 13	8,25	8,25	9,25	10,05	
EG 12	33,64	30,87	21,64	23,64	
EG 11 / S 17	64,04	61,24	54,34	57,39	
EG 10 / S 15	18,52	19,32	20,32	21,07	
EG 9c / S 14	53,84	53,84	49,96	52,71	
EG 9b / S 12	29,56	28,56	28,56	33,94	
EG 9a / S 11	73,8	73,8	56,49	57,49	
EG 8 / S 8	66,38	68,38	52,78	65,74	
EG 7	17,54	17,54	16,51	19,5	
EG 6	96,9	90,4	84,12	86,26	
EG 5 / S 4	41,5	48	44,96	49,97	
EG 4	35,85	35,85	31,85	32,55	
EG 3	9,08	9,08	7,08	8,08	
EG 2	51,63	51,63	51,48	51,69	
Insgesamt:	610,53	606,76	539,34	581,08	

Stellenübersicht 2024
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamt*innen -

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt			Gesamt
		B 6	B 3	B 2	A 16	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	
01 111 01 01	Politische Gremien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	0,8
01 111 01 02	Verwaltungsführung	1	1	1	-	0,7	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,4
01 111 01 04	Beschäftigtenvertretung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	0,5
01 111 05 01	Rechnungsprüfung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
01 111 06 01	Zentrale Servicedienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
01 111 06 02	Zentrale Beschaffungen/Vergaben	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
01 111 06 03	Baubetriebshof	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
01 111 07 01	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
01 111 08 01	Personaldienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	-	1	-	-	4
01 111 09 01	Finanzmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
01 111 09 03	Zahlungsabwicklung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5
01 111 09 05	Vollstreckung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	2	-	-	2,5
01 111 09 06	Steuern und sonstige Abgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
01 111 10 01	Organisationsangelegenheiten	-	-	-	-	0,7	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9
01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	1	1	1	-	-	-	3,8
01 111 11 01	Rechts- und Versicherungsang.	-	-	-	-	0,6	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6
01 111 12 01	Infrastr./kfm. Gebäudemanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	2
01 111 12 02	Grundst.- und Gebäudeverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
02 121 14 01	Wahlangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	0,2
02 122 01 01	Allg. Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-	0,5	-	1	-	0,5	3	-	-	-	-	5
02 122 02 01	Gewerbeangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
02 122 07 01	Verkehrsang. u. Parkraumbewirt.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
02 122 10 01	Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
02 126 15 01	Brandschutz/Brandbekämpfung	-	-	-	-	-	-	1	-	1	2	3	4	-	27	29	-	67
02 126 15 02	Abw. von Großschadensereignissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
02 127 17 01	Kranken- und Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	3	-	16	2	-	23
03 242 01 01	Fördermaßnahmen für Schüler	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
03 243 01 01	Sonstige schulische Aufgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0,5	1	-	-	-	-	2,5
Übertrag:		1	1	1	0	2	0	6	2	2	7	9,5	18	1	46	32	0	128,5

Stellenübersicht 2025
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamt*innen -

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt			Gesamt
		B 6	B 3	B 2	A 16	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	
01 111 01 01	Politische Gremien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	0,8
01 111 01 02	Verwaltungsführung	1	1	1	-	0,7	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,4
01 111 01 04	Beschäftigtenvertretung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	0,5
01 111 05 01	Rechnungsprüfung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
01 111 06 01	Zentrale Servicedienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
01 111 06 02	Zentrale Beschaffungen/Vergaben	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
01 111 06 03	Baubetriebshof	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
01 111 07 01	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
01 111 08 01	Personaldienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	-	1	-	-	4
01 111 09 01	Finanzmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
01 111 09 03	Zahlungsabwicklung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5
01 111 09 05	Vollstreckung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	2	-	-	2,5
01 111 09 06	Steuern und sonstige Abgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
01 111 10 01	Organisationsangelegenheiten	-	-	-	-	0,7	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9
01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	1	1	1	-	-	-	3,8
01 111 11 01	Rechts- und Versicherungsang.	-	-	-	-	0,6	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6
01 111 12 01	Infrastr./kfm. Gebäudemanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	2
01 111 12 02	Grundst.- und Gebäudeverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
02 121 14 01	Wahlangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	0,2
02 122 01 01	Allg. Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-	0,5	-	1	-	0,5	3	-	-	-	-	5
02 122 02 01	Gewerbeangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
02 122 07 01	Verkehrsang. u. Parkraumbewirt.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
02 122 10 01	Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
02 126 15 01	Brandschutz/Brandbekämpfung	-	-	-	-	-	-	1	-	1	2	3	4	-	27	29	-	67
02 126 15 02	Abw. von Großschadensereignissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
02 127 17 01	Kranken- und Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	3	-	16	2	-	23
03 242 01 01	Fördermaßnahmen für Schüler	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
03 243 01 01	Sonstige schulische Aufgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0,5	1	-	-	-	-	2,5
Übertrag:		1	1	1	0	2	0	6	2	2	7	9,5	18	1	46	32	0	128,5

Stellenübersicht 2024
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamt*innen -

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt			Gesamt
		B 6	B 3	B 2	A 16	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	
Übertrag:		1	1	1	0	2	0	6	2	2	7	9,5	18	1	46	32	0	128,5
04 271 01 01	VHS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
05 311 01 02	Hilfe bei Einkommensdef. u. Unterst.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	2,26	-	-	-	-	3,26
05 313 01 01	Integration v. Menschen m. Zuwand.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
05 341 01 01	Unterhaltungsvorschussleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
06 361 01 01	Förd. v. Kind. in Tageseinr. u.-pflege	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	1,3 ^{a)}	-	-	-	-	-	1,8
06 362 01 01	Kinder- und Jugendarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2 ^{b)}	0,5	-	-	-	-	0,7
06 363 01 01	Hilfe f. jun. Menschen u. in Familien	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	1	-	3,32	-	-	-	-	4,82
08 421 01 01	Förderung des Sports	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
09 511 01 01	Räumliche Planung u. Entwicklung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
09 511 02 01	Vermessung u. Erfassung v. Geo.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
10 521 01 02	Grundstücksordng- u. wertermittlung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
10 521 04 01	Maßnahmen der Bauaufsicht	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	0,5	-	-	-	-	3,5
10 522 01 01	Subjektbezogene Förderung Wohnr.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
10 522 01 03	Hilfen bei Wohnproblemen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitig.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
12 541 01 01	Gemeindestraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-	-	-	3
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1,8	-	-	-	-	-	2,8
15 575 01 01	Tourismus und Freizeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	0,2
Summe:		1	1	1	0	2	1	8	2	2	10	18	25,58	1	46	32	0	150,58

Stellenübersicht 2025
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamt*innen -

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt			Gesamt
		B 6	B 3	B 2	A 16	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	
Übertrag:		1	1	1	0	2	0	6	2	2	7	9,5	18	1	46	32	0	128,5
04 271 01 01	VHS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
05 311 01 02	Hilfe bei Einkommensdef. u. Unterst.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	2,26	-	-	-	-	3,26
05 313 01 01	Integration v. Menschen m. Zuwand.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
05 341 01 01	Unterhaltungsvorschussleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
06 361 01 01	Förd. v. Kind. in Tageseinr. u.-pflege	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	1,3 ^{a)}	-	-	-	-	-	1,8
06 362 01 01	Kinder- und Jugendarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2 ^{b)}	0,5	-	-	-	-	0,7
06 363 01 01	Hilfe f. jun. Menschen u. in Familien	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	1	-	3,32	-	-	-	-	4,82
08 421 01 01	Förderung des Sports	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
09 511 01 01	Räumliche Planung u. Entwicklung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
09 511 02 01	Vermessung u. Erfassung v. Geo.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
10 521 01 02	Grundstücksordng- u. wertermittlung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
10 521 04 01	Maßnahmen der Bauaufsicht	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	0,5	-	-	-	-	3,5
10 522 01 01	Subjektbezogene Förderung Wohnr.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
10 522 01 03	Hilfen bei Wohnproblemen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitig.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
12 541 01 01	Gemeindestraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-	-	-	3
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1,8	-	-	-	-	-	2,8
15 575 01 01	Tourismus und Freizeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	0,2
Summe:		1	1	1	0	2	1	8	2	2	10	18	25,58	1	46	32	0	150,58

Stellenübersicht 2024
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte -

Produkt	Bezeichnung	15 Ü	15	14	13	12	11 S 17	10 S 15	9c S 14	9b S 12	9a S 11	8 S 8	7	6	5	4	3	2	Gesamt
01 111 01 01	Politische Gremien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	3
01 111 01 02	Verwaltungsführung	-	-	-	1	-	0,5	1	1	-	3	0,5	-	0,5	-	-	-	-	7,5
01 111 01 03	Gleichstellung von Frau und Mann	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	1,1
01 111 01 04	Beschäftigtenvertretung	-	-	-	-	1	-	1	-	-	0,64	1	-	-	-	-	-	-	3,64
01 111 05 01	Rechnungsprüfung	-	-	1	-	2	1,08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,08
01 111 06 01	Zentrale Servicedienste	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-	3,5	1	1	1	-	9,5
01 111 06 02	Zentrale Beschaffungen/Vergaben	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	1,4	-	-	-	-	-	-	1,9
01 111 06 03	Baubetriebshof	-	-	-	-	1	2	-	2	-	5	4	1	44,47	25,7	12 o(d)e)	-	0,62	97,79
01 111 07 01	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
01 111 08 01	Personaldienste	-	-	-	-	0,9	1	-	3,28	2	4	2,6	-	-	-	-	-	-	13,78
01 111 08 02	Betriebliche Gesundheitsberatung	-	-	-	-	0,1	1	-	-	-	1	0,15	-	-	-	-	-	-	2,25
01 111 09 01	Finanzmanagement	1	-	-	1	-	2	2	1	-	1	0,64	-	-	-	-	-	-	8,64
01 111 09 03	Zahlungsabwicklung	-	-	-	-	-	-	0,72	-	-	2	0,77	4,54	0,77	-	-	-	-	8,8
01 111 09 05	Vollstreckung	-	-	-	-	-	-	-	-	0,28	6,41	-	-	-	-	-	-	-	6,69
01 111 09 06	Steuern und sonstige Abgaben	-	-	-	-	1	-	-	0,64	-	4	0,64	-	1	-	-	-	-	7,28
01 111 10 01	Organisationsangelegenheiten	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	0,03	-	-	-	-	-	-	2,03
01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik	-	-	-	-	1	3	2	1	2	-	4	1	-	-	-	-	-	14
01 111 11 01	Rechts- und Versicherungsang.	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	2
01 111 12 01	Infrastr./kfm. Gebäudemanagement	-	-	-	-	-	0,7	1,5	1	1	2,5	1,64 ^{f)}	4 ^{g)}	9	1	3	1 ^{h)}	48,21	74,55
01 111 12 02	Grundst.- und Gebäudeverwaltung	-	-	-	-	1	1	-	-	2	-	1,2	-	-	-	0,2	-	-	5,4
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	-	-	1	-	2	11,6	-	-	1	1,5	1,4	1	6	-	1	-	-	26,5
02 121 14 01	Wahlen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
02 122 01 01	Allg. Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	1	-	-	-	-	-	-	6
02 122 02 01	Gewerbeangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75	1	-	-	1	-	-	-	-	2,75
02 122 07 01	Verkehrsang. u. Parkraumbewirt.	-	-	-	-	1	1	-	3	-	8	-	-	-	3	-	-	-	16
02 122 10 01	Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	1	1	-	1 ⁱ⁾	5,5	-	3,3	-	-	-	-	11,8
02 122 10 02	Personenstandswesen	-	-	-	-	-	-	-	1	-	3,45	0,5	-	-	-	-	-	-	4,95
02 126 15 01	Brandschutz/Brandbekämpfung	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	1,5
Übertrag:		1	0	2	3	12	27,88	9,72	16,92	9,03	53,5	29,57	11,54	69,54	30,7	17,2	2	48,83	344,43

Stellenübersicht 2025
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte -

Produkt	Bezeichnung	15 Ü	15	14	13	12	11 S 17	10 S 15	9c S 14	9b S 12	9a S 11	8 S 8	7	6	5	4	3	2	Gesamt
01 111 01 01	Politische Gremien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	3
01 111 01 02	Verwaltungsführung	-	-	-	1	-	0,5	1	1	-	3	0,5	-	0,5	-	-	-	-	7,5
01 111 01 03	Gleichstellung von Frau und Mann	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	1,1
01 111 01 04	Beschäftigtenvertretung	-	-	-	-	1	-	1	-	-	0,64	1	-	-	-	-	-	-	3,64
01 111 05 01	Rechnungsprüfung	-	-	1	-	2	1,08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,08
01 111 06 01	Zentrale Servicedienste	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-	3,5	1	1	1	-	9,5
01 111 06 02	Zentrale Beschaffungen/Vergaben	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	1,4	-	-	-	-	-	-	1,9
01 111 06 03	Baubetriebshof	-	-	-	-	1	2	-	2	-	5	4	1	44,47	25,7	12 ordle)	-	0,62	97,79
01 111 07 01	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
01 111 08 01	Personaldienste	-	-	-	-	0,9	1	-	3,28	2	4	2,6	-	-	-	-	-	-	13,78
01 111 08 02	Betriebliche Gesundheitsberatung	-	-	-	-	0,1	1	-	-	-	1	0,15	-	-	-	-	-	-	2,25
01 111 09 01	Finanzmanagement	1	-	-	1	-	2	2	1	-	1	0,64	-	-	-	-	-	-	8,64
01 111 09 03	Zahlungsabwicklung	-	-	-	-	-	-	0,72	-	-	2	0,77	4,54	0,77	-	-	-	-	8,8
01 111 09 05	Vollstreckung	-	-	-	-	-	-	-	-	0,28	6,41	-	-	-	-	-	-	-	6,69
01 111 09 06	Steuern und sonstige Abgaben	-	-	-	-	1	-	-	0,64	-	4	0,64	-	1	-	-	-	-	7,28
01 111 10 01	Organisationsangelegenheiten	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	0,03	-	-	-	-	-	-	2,03
01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik	-	-	-	-	1	3	2	1	2	-	4	1	-	-	-	-	-	14
01 111 11 01	Rechts- und Versicherungsang.	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	2
01 111 12 01	Infrastr./kfm. Gebäudemanagement	-	-	-	-	-	0,7	1,5	1	1	2,5	1,64 ^{f)}	4 ^{g)}	9	1	3	1 ^{h)}	48,21	74,55
01 111 12 02	Grundst.- und Gebäudeverwaltung	-	-	-	-	1	1	-	-	2	-	1,2	-	-	-	0,2	-	-	5,4
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	-	-	1	-	2	9,8	1,8	-	1	1,5	1,4	1	6	-	1	-	-	26,5
02 121 14 01	Wahlen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
02 122 01 01	Allg. Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	1	-	-	-	-	-	-	6
02 122 02 01	Gewerbeangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75	1	-	-	1	-	-	-	-	2,75
02 122 07 01	Verkehrsang. u. Parkraumbewirt.	-	-	-	-	1	1	-	3	-	8	-	-	-	3	-	-	-	16
02 122 10 01	Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	1	1	-	1 ⁱ⁾	5,5	-	3,3	-	-	-	-	11,8
02 122 10 02	Personenstandswesen	-	-	-	-	-	-	-	1	-	3,45	0,5	-	-	-	-	-	-	4,95
02 126 15 01	Brandschutz/Brandbekämpfung	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	1,5
Übertrag:		1	0	2	3	12	26,08	11,52	16,92	9,03	53,5	29,57	11,54	69,54	30,7	17,2	2	48,83	344,43

Stellenübersicht 2024
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte -

Produkt	Bezeichnung	15 Ü	15	14	13	12	11 S 17	10 S 15	9c S 14	9b S 12	9a S 11	8 S 8 / N	7	6	5	4	3	2	Gesamt
Übertrag:		1	0	2	3	12	27,88	9,72	16,92	9,03	53,5	29,57	11,54	69,54	30,7	17,2	1	48,83	344,43
02 127 17 01	Kranken- und Rettungsdienst	-	-	-	-	1	0,77	-	-	-	-	14	-	-	0,75	1	-	-	17,52
03 211 01 01	Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,5	-	4,4	-	10,9
03 212 01 01	Hauptschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
03 215 01 01	Realschule	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2,36	-	-	-	-	3,36
03 217 01 01	Gymnasium	-	-	-	-	-	-	-	-	1,25	-	-	-	1,74	0,2	-	-	-	3,19
03 218 01 01	Gesamtschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,41	-	-	-	-	2,41
03 221 01 01	Schule für Lernbehinderte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-	0,35	1,15
03 242 01 01	Fördermaßnahmen für Schüler	-	-	-	-	3 ^{l)}	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	5
03 243 01 01	Sonstige schulische Aufgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	0,36	-	2,36
04 263 01 01	Musikschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75	-	-	-	-	0,75
04 271 01 01	VHS	-	1	1	1,2	-	-	-	-	0,5 ^{l)}	0,75	-	-	3	-	1,05	0,32	-	8,82
04 272 01 01	Bibliothek	-	-	-	-	-	1,3	1	-	-	-	1	1	1	-	-	-	0,2	5,5
04 281 01 01	Kulturveranstaltungen u. -förderun.	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1,75	-	-	-	1	-	-	3,75
05 311 01 02	Hilfe bei Einkommsd. u. Unterstütz.	-	-	-	-	-	-	-	3,06	-	0,3	-	-	1,8	-	-	-	-	5,16
05 311 01 02 JC	Hilfe bei Einkommsd. u. Unterstütz.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
05 313 01 01	Integration v. Menschen m. Zuwan.	-	-	0,8	-	1	0,4	-	3,75	4 ^{m)}	2	1,7	-	1	-	-	-	-	14,65
05 341 01 01	Unterhaltsvorschussleistungen	-	-	-	-	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	3
05 351 01 01	Sonstige soziale Angelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	2 ^{o)}	-	1,72	-	-	-	-	-	-	3,72
05 351 01 02	Unterstützende Seniorenarbeit	-	-	-	-	-	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2,25	5,15
06 361 01 01	Förd. v. Kind. in Tagesein. u. -pflege	-	0,5	-	-	-	0,5	-	1	-	3,53	1,7 ^{q)}	3	-	-	-	-	-	10,23
06 362 01 01	Kinder- und Jugendarbeit	-	-	-	-	1 ^{r)}	0,5	1	-	2	-	2,3	-	-	-	-	-	-	6,8
06 363 01 01	Hilfe f. jun. Menschen u. ihre Fam.	-	0,5	-	-	2	1	1,8 ^{s)}	25,21	3,28	-	-	1	-	-	-	-	-	34,79
08 421 01 01	Förderung des Sports	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
08 424 01 01	Sportstätten	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1,1
Übertrag:		1	2	3,8	4,2	20	35,35	14,52	50,94	24,06	61,08	56,74	16,54	86,4	38,15	20,25	8,08	51,63	494,74

Stellenübersicht 2025
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte -

Produkt	Bezeichnung	15 Ü	15	14	13	12	11 S 17	10 S 15	9c S 14	9b S 12	9a S 11	8 S 8 / N	7	6	5	4	3	2	Gesamt
Übertrag:		1	0	2	3	12	26,08	11,52	16,92	9,03	53,5	29,57	11,54	69,54	30,7	17,2	2	48,83	344,43
02 127 17 01	Kranken- und Rettungsdienst	-	-	-	-	1	0,77	-	-	-	-	16	-	-	0,75	1	-	-	19,52
03 211 01 01	Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,5	-	4,4	-	10,9
03 212 01 01	Hauptschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
03 215 01 01	Realschule	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2,36	-	-	-	-	3,36
03 217 01 01	Gymnasium	-	-	-	-	-	-	-	-	1,25	-	-	-	1,74	0,2	-	-	-	3,19
03 218 01 01	Gesamtschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,41	-	-	-	-	2,41
03 221 01 01	Schule für Lernbehinderte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-	0,35	1,15
03 242 01 01	Fördermaßnahmen für Schüler	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	3
03 243 01 01	Sonstige schulische Aufgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	0,36	-	2,36
04 263 01 01	Musikschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75	-	-	-	-	0,75
04 271 01 01	VHS	-	1	1	1,2	-	-	-	-	0,5 ^{l)}	0,75	-	-	3	-	1,05	0,32	-	8,82
04 272 01 01	Bibliothek	-	-	-	-	-	1,3	1	-	-	-	1	1	1	-	-	-	0,2	5,5
04 281 01 01	Kulturveranstaltungen u. -förderung.	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1,75	-	-	-	1	-	-	3,75
05 311 01 02	Hilfe bei Einkommsd. u. Unterstütz.	-	-	-	-	-	-	-	3,06	-	0,3	-	-	1,8	-	-	-	-	5,16
05 311 01 02 JC	Hilfe bei Einkommsd. u. Unterstütz.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
05 313 01 01	Integration v. Menschen m. Zuwan.	-	-	0,8	-	1	0,4	-	3,75	4 ^{kl)}	2	1,7	-	1	-	-	-	-	14,65
05 341 01 01	Unterhaltsvorschussleistungen	-	-	-	-	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	3
05 351 01 01	Sonstige soziale Angelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,72	-	-	-	-	-	-	1,72
05 351 01 02	Unterstützende Seniorenarbeit	-	-	-	-	-	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2,25	5,15
06 361 01 01	Förd. v. Kind. in Tagesein. u. -pflege	-	0,5	-	-	-	0,5	-	1	-	3,53	1,7 ^{m)}	3	-	-	-	-	-	10,23
06 362 01 01	Kinder- und Jugendarbeit	-	-	-	-	1 ⁿ⁾	0,5	1	-	2	-	2,3	-	-	-	-	-	-	6,8
06 363 01 01	Hilfe f. jun. Menschen u. ihre Fam.	-	0,5	-	-	2	1	1,8 ^{o)}	25,21	3,28	-	-	1	-	-	-	-	-	34,79
08 421 01 01	Förderung des Sports	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
08 424 01 01	Sportstätten	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1,1
Übertrag:		1	2	3,8	4,2	18	33,55	16,32	50,94	22,06	61,08	58,74	16,54	86,4	38,15	20,25	8,08	51,63	492,74

Stellenübersicht 2024
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte -

Produkt	Bezeichnung	15 Ü	15	14	13	12	11 S 17	10 S 15	9c S 14	9b S 12	9a S 11	8 S 8	7	6	5	4	3	2	Gesamt
Übertrag:		1	2	3,8	4,2	20	35,35	14,52	50,94	24,06	61,08	56,74	16,54	86,4	38,15	20,25	8,08	51,63	494,74
08 424 01 02	Öffentliche Bäder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	6,5	-	6,6	-	-	15,1
09 511 01 01	Räumliche Planung und Entwicklg.	-	-	1	0,9	6,14 ^{u v)}	4,83	-	-	-	-	2,74	-	-	-	-	-	-	15,61
09 511 02 01	Vermess. u. Erf. v. Geobasisdaten	-	-	-	-	0,8	0,8	-	-	-	1	1,7	-	-	1	-	-	-	5,3
10 521 01 01	Grundstücksbezog. Basisinform.	-	-	-	-	0,2	0,2	-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	0,7
10 521 01 02	Grundstücksordn. u. –wertermittl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
10 521 04 01	Maßnahmen der Bauaufsicht	-	-	1	1	-	7,7	-	-	2	-	-	1	-	0,7 ^{w)}	-	1 ^{x)}	-	14,4
10 522 01 01	Subjektbez. Förder. v. Wohnraum	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	5,72	-	-	-	0,65	-	-	-	7,27
10 522 01 02	Wohnraumsicherung u. –versorg.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
10 522 01 03	Hilfen bei Wohnproblemen	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	9 ^{y z)}	-	-	11,2
10 523 01 01	Denkmalschutz u. Denkmalpflege	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5
11 537 01 01	Abfallwirtschaft	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	2
11 538 02 01	Entwässerung u. Abwasserbeseit.	-	-	-	-	2	4,76 ^{aa)}	-	-	2,5	-	1	-	-	-	-	-	-	10,26
12 541 01 01	Gemeindestraßen	-	1	-	1,05	-	4	4	1,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	12,55
12 541 01 03	Verkehrsanlagen	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
12 542 01 01	Kreisstraßen	-	-	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9
12 545 01 01	Straßenreinigung u. Winterdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
12 546 01 01	Parkplätze / Parkhäuser	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
13 551 01 01	Öffentliches Grün	-	-	-	-	-	0,9	-	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	2,4
13 553 01 01	Friedhöfe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	2
13 554 01 01	Natur und Landschaft	-	-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7
13 555 01 01	Wald, Forstwirtschaft	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	3	-	-	-	-	5
14 561 01 01	Umweltschutz	-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	2	3 ^{bb)}	-	-	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	5,9
15 573 01 01	Blaustein-See	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
15 573 01 03	Indeland	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
Gesamt:		1	3	6	8,25	33,64	64,04	18,52	53,84	29,56	73,8	66,38	17,54	96,9	41,5	35,85	9,08	51,63	610,53

Stellenübersicht 2025
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte -

Produkt	Bezeichnung	15 Ü	15	14	13	12	11 S 17	10 S 15	9c S 14	9b S 12	9a S 11	8 S 8	7	6	5	4	3	2	Gesamt
Übertrag:		1	2	3,8	4,2	18	33,55	16,32	50,94	22,06	61,08	58,74	16,54	86,4	38,15	20,25	8,08	51,63	492,74
08 424 01 02	Öffentliche Bäder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	6,5	6,6	-	-	15,1
09 511 01 01	Räumliche Planung und Entwicklg.	-	-	1	0,9	5,37 <small>(p) (q)</small>	4,83	-	-	-	-	2,74	-	-	-	-	-	-	14,84
09 511 02 01	Vermess. u. Erf. v. Geobasisdaten	-	-	-	-	0,8	0,8	-	-	-	1	1,7	-	-	1	-	-	-	5,3
10 521 01 01	Grundstücksbezog. Basisinform.	-	-	-	-	0,2	0,2	-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	0,7
10 521 01 02	Grundstücksordn. u. –wertermittl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
10 521 04 01	Maßnahmen der Bauaufsicht	-	-	1	1	-	7,7	-	-	2	-	-	1	-	0,7	-	1 ^{r)}	-	14,4
10 522 01 01	Subjektbez. Förder. v. Wohnraum	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	5,72	-	-	-	0,65	-	-	-	7,27
10 522 01 02	Wohnraumsicherung u. –versorg.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
10 522 01 03	Hilfen bei Wohnproblemen	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	9 ^{s)l)}	-	-	11,2
10 523 01 01	Denkmalschutz u. Denkmalpflege	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5
11 537 01 01	Abfallwirtschaft	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	2
11 538 02 01	Entwässerung u. Abwasserbeseit.	-	-	-	-	2	4,76 ^{u)}	-	-	2,5	-	1	-	-	-	-	-	-	10,26
12 541 01 01	Gemeindestraßen	-	1	-	1,05	-	4	3	1,5	1,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	12,55
12 541 01 03	Verkehrsanlagen	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
12 542 01 01	Kreisstraßen	-	-	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9
12 545 01 01	Straßenreinigung u. Winterdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
12 546 01 01	Parkplätze / Parkhäuser	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
13 551 01 01	Öffentliches Grün	-	-	-	-	-	0,9	-	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	2,4
13 553 01 01	Friedhöfe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	2
13 554 01 01	Natur und Landschaft	-	-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7
13 555 01 01	Wald, Forstwirtschaft	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	3	-	-	-	-	5
14 561 01 01	Umweltschutz	-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	4,9
15 573 01 01	Blaustein-See	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
15 573 01 03	Indeland	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
Gesamt:		1	3	6	8,25	30,87	61,24	19,32	53,84	28,56	73,8	68,38	17,54	90,4	48	35,85	9,08	51,63	606,76

Stellenübersicht 2024 und 2025
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
– Beamt*innen zur Probe –

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamt*innen zur Probe 2024	Zahl der Beamt*innen zur Probe 2025	Zahl der Beamt*innen zur Probe 2023	Zahl der Beamt*innen zur Probe am 30.06.2023	Erläuterungen
Räte zur Probe	A 13	-	-	-	-	
Inspektor*in zur Probe	A 9	8	6	9	9	
Brandmeister*in zur Probe	A 7	9	10	16	17	
Insgesamt:		17	16	25	26	

Stellenübersicht 2024 und 2025
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit
– Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte Dienstkräfte –

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	vorgesehen für 2025	beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
Inspektorenanwärter*in	Unterhaltszuschuss	7	10	5	
Brandmeisteranwärter*in	Unterhaltszuschuss	6	4*	4	
Anwärter Verwaltungsinformatiker *in	Unterhaltszuschuss	2	2	-	
Azubi Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	15	14*	10	
Azubi Vermessungstechniker*in	Ausbildungsvergütung	1	1	1	
Azubi Fachangestellte*r für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	2	2	-	
Azubi Veranstaltungstechniker*in	Ausbildungsvergütung	-	-	-	
Azubi Garten- & Landschaftsbauer*in	Ausbildungsvergütung	-	-	-	
Azubi Forstwirt*in	Ausbildungsvergütung	1	1	1	
Azubi Fachangestellte*r f. Medien- u. Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	-	-	-	
Azubi Kfz-Mechatroniker	Ausbildungsvergütung	-	-	-	
Azubi Notfallsanitäter*in	Ausbildungsvergütung	11	10*	9	
Insgesamt:		45	44	30	

* Bemerkung: Die tatsächlichen zusätzlichen Ausbildungsstellen in 2025 beruhen auf Schätzwerten und können daher abweichen.

Stellenübersicht 2024 und 2025
Teil C: Nachrichtlich Beschäftigte
– Beurlaubung, Elternzeit pp. –

Besoldungsgruppe / Entgeltgruppe	Zahl der Stellen	Erläuterung
A 9 Lg 2	1	Unbezahlter Urlaub bis 23.02.2024
A 13	1	Mutterschutz bis 07.01.2024
A 9	1	Elternzeit bis 19.01.2025
EG 11	1	Elternzeit bis 19.06.2025
EG 9	0,62	Unbezahlter Urlaub bis 31.10.2025
EG 5	1	Unbezahlter Urlaub bis 31.08.2025
EG 9a	1	Elternzeit bis 10.02.2024
EG 6	1	Erwerbsminderungsrente bis 31.01.2025
S 11b	0,5	Elternzeit bis 06.05.2024
S 12	1	Elternzeit bis 01.04.2024
EG 11	1	Erwerbsminderungsrente bis 30.04.2024
EG 9a	0,38	Elternzeit bis 14.09.2024
EG 4	0,51	Elternzeit bis 24.05.2024
EG 12	1	Elternzeit bis 11.09.2026
EG 9c	1	Elternzeit bis 15.10.2024
EG 2	0,51	Elternzeit bis 18.04.2025
A 11	0,5	Freistellungsphase der Altersteilzeit bis 30.11.2025
A 11	1	Freistellungsphase der Altersteilzeit bis 28.02.2026
EG 9b	0,6	Freistellungsphase der Altersteilzeit bis 31.03.2025
EG 2	0,5	Freistellungsphase der Altersteilzeit bis 31.01.2026
EG 12	1	Freistellungsphase der Altersteilzeit bis 31.01.2026
Insgesamt:	17,12	

Anmerkungen zu 2024:

- | | | |
|----|----------------------------|--|
| a) | 0,8 Stelle „ku“ – A 11 | Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach A 10 zurückgeführt werden. |
| b) | 0,2 Stelle „ku“ – A 11 | Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach A 10 zurückgeführt werden. |
| c) | 1 Stelle „kw“ – EG 4 | Die Stelle ist befristet bis zum 16.08.2024 eingerichtet. |
| d) | 1 Stelle „kw“ – EG 4 | Die Stelle ist befristet bis zum 31.10.2028 eingerichtet. |
| e) | 1 Stelle „kw“ – EG 4 | Die Stelle ist befristet bis zum 21.12.2028 eingerichtet. |
| f) | 1 Stelle „ku“ – EG 8 | Die Stelle soll nach dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers nach EG 5 zurückgeführt werden. |
| g) | 1 Stelle „ku“ – EG 7 | Die Stelle soll nach dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers nach EG 5 zurückgeführt werden. |
| h) | 1 Stelle „kw“ – EG 3 | Die Stelle ist befristet bis zum 21.12.2028 eingerichtet. |
| i) | 1 Stelle „ku“ – EG 9a | Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach EG 7 zurückgeführt werden. |
| j) | 1 Stelle „kw“ – EG 12 | Die Stelle ist befristet bis zum 31.12.2024 eingerichtet. |
| k) | 1 Stelle „kw“ – EG 12 | Die Stelle ist befristet bis zum 31.12.2024 eingerichtet. |
| l) | 0,5 Stelle „kw“ – EG 9b | Die Stelle ist befristet bis zum 30.09.2025 eingerichtet. |
| m) | 1 Stelle „kw“ – EG 9b/S 12 | Die Stelle ist befristet bis zum 31.05.2026 eingerichtet. |
| n) | 1 Stelle „kw“ – EG 9b/S 12 | Die Stelle ist befristet bis zum 30.09.2027 eingerichtet. |
| o) | 1 Stelle „kw“ – EG 9b/S 12 | Die Stelle ist befristet bis zum 31.12.2024 eingerichtet. |
| p) | 1 Stelle „kw“ – EG 9b/S 12 | Die Stelle ist befristet bis zum 31.12.2024 eingerichtet. |
| q) | 0,5 Stelle „ku“ – EG 8 | Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach EG 7 zurückgeführt werden. |
| r) | 1 Stelle „kw“ – EG 12 | Die Stelle ist befristet bis zum 31.07.2025 eingerichtet. |
| s) | 1 Stelle „ku“ – EG 10 | Die Stelle soll nach dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers nach EG 9c zurückgeführt werden. |
| t) | 0,77 Stelle „kw“ – EG 12 | Die Stelle ist befristet bis zum 28.02.2024 eingerichtet. |
| u) | 1 Stelle „kw“ – EG 12 | Die Stelle ist befristet bis zum 31.05.2026 eingerichtet. |

- v) 1 Stelle „kw“ – EG 12 Die Stelle ist befristet bis zum 15.10.2025 eingerichtet.
- w) 0,7 Stelle „ku“ – EG 5 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach EG 3 zurückgeführt werden.
- x) 1 Stelle „kw“ – EG 3 Die Stelle ist befristet bis zum 25.02.2026 eingerichtet.
- y) 1 Stelle „kw“ – EG 4 Die Stelle ist befristet bis zum 28.02.2026 eingerichtet.
- z) 1 Stelle „kw“ – EG 4 Die Stelle ist befristet bis zum 30.09.2027 eingerichtet.
- aa) 1 Stelle „kw“ – EG 11 Die Stelle ist befristet bis zum 31.12.2026 eingerichtet.
- bb) 1 Stelle „kw“ – EG 11 Die Stelle ist befristet bis zum 30.06.2024 eingerichtet.

Anmerkungen zu 2025:

- a) 0,8 Stelle „ku“ – A 11 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach A 10 zurückgeführt werden.
- b) 0,2 Stelle „ku“ – A 11 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach A 10 zurückgeführt werden.
- c) 1 Stelle „kw“ – EG 4 Die Stelle ist befristet bis zum 31.10.2028 eingerichtet.
- d) 1 Stelle „kw“ – EG 4 Die Stelle ist befristet bis zum 21.12.2028 eingerichtet.
- e) 1 Stelle „kw“ – EG 4 Die Stelle ist befristet bis zum 31.05.2026 eingerichtet.
- f) 1 Stelle „ku“ – EG 8 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers nach EG 5 zurückgeführt werden.
- g) 1 Stelle „ku“ – EG 7 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers nach EG 5 zurückgeführt werden.
- h) 1 Stelle „kw“ – EG 3 Die Stelle ist befristet bis zum 21.12.2028 eingerichtet.
- i) 1 Stelle „ku“ – EG 9a Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach EG 7 zurückgeführt werden.
- j) 0,5 Stelle „kw“ – EG 9b Die Stelle ist befristet bis zum 30.09.2025 eingerichtet.
- k) 1 Stelle „kw“ – EG 9b/S 12 Die Stelle ist befristet bis zum 31.05.2026 eingerichtet.
- l) 1 Stelle „kw“ – EG 9b/S 12 Die Stelle ist befristet bis zum 30.09.2027 eingerichtet.
- m) 0,5 Stelle „ku“ – EG 8 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach EG 7 zurückgeführt werden.

- | | | |
|----|-----------------------|--|
| n) | 1 Stelle „kw“ – EG 12 | Die Stelle ist befristet bis zum 31.07.2025 eingerichtet. |
| o) | 1 Stelle „ku“ – EG 10 | Die Stelle soll nach dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers nach EG 9c zurückgeführt werden. |
| p) | 1 Stelle „kw“ – EG 12 | Die Stelle ist befristet bis zum 31.05.2026 eingerichtet. |
| q) | 1 Stelle „kw“ – EG 12 | Die Stelle ist befristet bis zum 15.10.2025 eingerichtet. |
| r) | 1 Stelle „kw“ – EG 3 | Die Stelle ist befristet bis zum 25.02.2026 eingerichtet. |
| s) | 1 Stelle „kw“ – EG 4 | Die Stelle ist befristet bis zum 28.02.2026 eingerichtet. |
| t) | 1 Stelle „kw“ – EG 4 | Die Stelle ist befristet bis zum 30.09.2027 eingerichtet. |
| u) | 1 Stelle „kw“ – EG 11 | Die Stelle ist befristet bis zum 31.12.2026 eingerichtet. |

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	12.06.2024
----	------------------	----------------------------	------------	------------

Beschaffung von Defibrillatoren für das Stadtgebiet Eschweiler

Dem Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler

- a) wird entsprochen. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die Haushaltsmittel für die Beschaffung von zwei automatischen externen Defibrillatoren im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2024/2025 zu berücksichtigen, in Zusammenarbeit mit dem St-Antonius-Hospital die bestgeeigneten Örtlichkeiten festzulegen und die Geräte dort zu installieren.
- b) wird nicht entsprochen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 07.06.2024 gez. Leonhardt			
1		2		3	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.11.2022 (Anlage 1) beantragte die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler, in einem überschaubaren Zeitraum möglichst flächendeckend so genannte automatische externe Defibrillatoren (AED) im Stadtgebiet Eschweiler, in einem ersten Schritt in den Bereichen „Fußgängerzone“ und „Markt“ vorzuhalten. Insofern wird zunächst auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage Nr. 445/22 verwiesen.

In der Folgezeit erfolgten Abstimmungsgespräche zwischen dem Ordnungsamt, dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz sowie dem St.-Antonius-Hospital. Demnach sollten aufgrund der Expertise der Mitarbeitenden des Krankenhauses sowie des Rettungsdienstes zwei mögliche Standorte für die ersten öffentlich zugänglichen, automatischen externen Defibrillatoren in der Stadt Eschweiler festgelegt werden.

Im Anschluss wurde Kontakt mit Herrn Prof. Dr. Janssens (St.-Antonius-Hospital) aufgenommen. Dieser bot seine Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Defibrillator-Geräte sowie bei der Information der Bevölkerung (z.B. im Rahmen der jährlichen Woche der Wiederbelebung) an.

Aufgrund einer ähnlichen Kampagne auf Städteregionsebene wurden die dort zuständigen Mitarbeitenden hinsichtlich ihrer bisherigen Erkenntnisse befragt. Demnach belaufen sich die einmaligen Kosten für die Installation von zwei Defibrillatoren (Beispiele in Anlage 2a und 2b) einschließlich Gehäuse zum Schutz vor Witterungseinflüssen (s.g. „Rotaid-Kästen“, siehe Anlage 3a und 3b) und Maßnahmen zum Schutz vor Diebstahl auf etwa 6.000,00 € (inkl. MwSt.). Zusätzlich entstünden regelmäßig Kosten für eine entsprechend notwendige Wartung der Geräte.

Nach Umsetzung könnten die Erfahrungen zur Beurteilung der Notwendigkeit weiterer AED-Standorte im Stadtgebiet Eschweiler dienen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach derzeitigem Kenntnisstand würde die Beschaffung und Installation von zwei automatischen externen Defibrillatoren einmalige Gesamtkosten i.H.v. 6.000,00 € zzgl. geringfügiger Kosten aufgrund der jährlichen Wartungspflicht verursachen. Insofern besteht hinsichtlich der Anpassung von Unterhaltungsaufwendungen kein Anpassungsbedarf.

Personelle Auswirkungen:

Die Maßnahme würde Arbeitskapazitäten im Bereich der Ämter 20, 32, und 37 binden.

Anlagen:

- Anlage 1 - Antrag der CDU-Fraktion
- Anlage 2a - Beispiel für einen AED
- Anlage 2b - AED-Beschreibung
- Anlage 3a - Beispiel für einen Rotaid-Kasten
- Anlage 3b - Beschreibung Rotaid-Kasten

CDU Fraktion | Johannes-Rau-Platz 1 | 52249 Eschweiler



Stadt Eschweiler
Bürgermeisterin Nadine Leonhardt

- I/RF (32)

- im Hause -

Die Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

Eing.: 16. Nov. 2022

Eschweiler, 14.11.2022

16/11/22 M

Antrag: Beschaffung von lebensrettenden Defibrillatoren im Stadtgebiet Eschweiler

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die CDU-Fraktion beantragt, in einem überschaubaren Zeitraum möglichst flächendeckend *automatische externe Defibrillatoren* (AED) im Eschweiler Stadtgebiet vorzuhalten.

In einem ersten Schritt würde sich das Einbringen von AED-Geräten im Bereich der Fußgängerzonen und am Markt anbieten.

Die Geräte sollen so installiert werden, dass sie vom jeweiligen Standpunkt der Betroffenen aus in kürzester Zeit zu erreichen sind.

Von Seiten der Stadt Eschweiler sollte im ersten Ansatz die o.a. Grundversorgung in der Innenstadt sichergestellt werden und ein Gerätestandard definiert werden.

Über Sponsoring, private Initiativen und Gerätepatenschaften kann dann eine zukünftige weitere Ausdehnung und Verdichtung des Versorgungsnetzwerks erreicht werden.

Begründung

Laut Angaben der deutschen Herzstiftung stellt der plötzliche Herztod (PHT) in der modernen westlichen Gesellschaft die häufigste tödliche Erscheinungsform einer Herzerkrankung dar. Trotz allgemein gesunkener Sterblichkeit im Zusammenhang mit kardiovaskulären Erkrankungen sterben in Deutschland 100.000 bis 200.000 Menschen pro Jahr am PHT.

Der plötzliche Herztod kommt für die nicht vorerkrankten Betroffenen völlig unerwartet. Er kann sie überall treffen: zu Hause, bei der Arbeit, beim Sport oder beim Bummel durch die Fußgängerzone.

Mit jeder Minute, in welcher keine Reanimation an einer Person ohne eigene Atmung durchgeführt wird, sinkt die Überlebenschance um 10%. Schon nach vier Minuten beginnen Gehirnzellen abzusterben. Rasches Handeln hat daher im Ernstfall höchste Priorität.

Neben der klassischen Reanimation durch Herzdruckmassage und Beatmung ist eine früh angebrachte Defibrillation mit einem automatischen externen Defibrillator (AED) das geeignete Mittel, das Herzkammerflimmern zu beenden. Je früher eine Defibrillation als Ergänzung der klassischen „Herz-/Lungenwiederbelebung“ erfolgt, desto besser ist die Überlebensrate und Prognose der Betroffenen.

Kosten:

Marken-AED-Geräte können mittlerweile schon für knapp unter eintausend Euro über den Einzelhandel bezogen werden, was für das einfache und ausgereifte Bedienkonzept spricht. Bei entsprechender Abgabemenge dürften aber auch beim **örtlichen Medizinfachhandel** entsprechende Preise erreicht werden. Der Fachhandel bietet hier auch Service der Geräte an, stellt bei erforderlichen Reparaturen Ersatz zu Verfügung und führt die regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen durch. Ein Teil der anfallenden laufenden Kosten kann zudem auch durch Gerätepatenschaften und durch Sponsoring gedeckt werden.

Partnerschaften:

Unter dem Slogan „Herzsicher“ unterstützt z.B. die Björn-Steiger-Stiftung Kommunen und Landkreise beim Aufbau einer flächigen AED-Versorgung (www.steiger-stiftung.de/aed)

Auch die in Eschweiler ansässigen Rettungsdienstorganisationen (DRK, JUH, MHD) bieten Schulungsmaßnahmen für AED-Geräte an. Eine Einweisung an AED-Geräten erfolgt inzwischen auch im Rahmen der Erste-Hilfe-Kurse zum Führerscheinerwerb.

Diebstahl/ Vandalismus:

Gerne werden Diebstahl und Vandalismus als „Totschlagargument“ gegen die Installation von AED-Geräten im öffentlichen Raum ins Feld geführt.

Wie bei allen öffentlichen Einrichtungen lässt sich auch hier Vandalismus und Diebstahl nicht in Gänze verhindern. Eine gute Abschreckung stellen hier vandalensichere und alarmbewehrte Behältnisse dar, die auch mittels Kamertechnik überwacht werden können. Gehärtete Wandschränke bieten zudem Beleuchtung und eine Online-Überwachungsfunktion des darin befindlichen AED-Geräts.

Ferner kann mittels mehrsprachiger Beschilderung eine Abschreckung von potentiellen Vandalen und Dieben erfolgen und eine hohe Zivilcourage zum Schutz der Geräte erreicht werden. Slogans auf diesen Schildern könnten z.B. lauten:

„Dieses Gerät kann Leben retten, auch Deins!“

In diesem Sinne bitten wir freundlich um Prüfung und Einbringung dieses Antrags in den Rat.

Als **Ansprechpartner** für Rückfragen zum Projekt steht Ihnen der stellvertretende SkB Oliver Wald zur Verfügung (E-Mail: post@oliver-wald.de).

Mit freundlichen Grüßen



(Wilfried Berndt, Fraktionsvorsitzender)

gez. Oliver Wald



Primedic HeartSave AS - vollautomatischer Defibrillator



1.650,00 € *

Bruttopreis: 1.963,50 €

*zzgl. MwSt.

- Versandkostenfreie Lieferung!
- Artikel nicht am Lager, Nachschub ist bereits bestellt. Bestellen Sie jetzt vor!

Artikel-Nr.: PRI-S1004

AED-Einweisung u. Inbetriebnahme nach MPBbetreibV:

AED-Einweisung bereits erfolgt

1

IN DEN WARENKORB

Vergleichen Merken Empfehlen

VERSAND MIT



BEWERTUNGEN



AUF RECHNUNG



Der ideale AED für jeden ausgebildeten Ersthelfer und Laienanwender

Kurze und prägnante Sprachansagen führen Sie sicher durch die gesamte Herz-Lungen-Wiederbelebung. Hierbei entscheidet das Gerät völlig eigenständig, ob ein lebensrettender Schock erforderlich ist oder nicht. Dieser wird vom Gerät nur dann selbstständig und vollautomatisch abgegeben, wenn er wirklich erforderlich ist.

Somit sind Sie als Anwender jederzeit auf der sicheren Seite, dass kein Schock versehentlich ausgelöst werden kann. Auch bei unsicheren Anwendern wird durch die automatische Schockabgabe sichergestellt, dass die notwendige Energie schnell und zuverlässig verabreicht wird. Der Heartsave AS ist ein Gerät mit echter 'Null-Knopf-Bedienung' – nach dem Öffnen des Gehäusedeckels ist seitens des Anwenders keinerlei weitere Bedienung des AED erforderlich. Ein Metronom unterstützt Sie zusätzlich bei der korrekten Frequenz der Herzdruckmassage. Bei einem Kindernotfall benötigen Sie keine speziellen Elektroden für Kinder, da der Heartsave AED per einfachem Tastendruck in einen Kindermodus wechselt.

Zusätzlich können Sie beim Heartsave AS per Tastendruck jederzeit zwischen mehreren Sprachansagen wechseln. Somit kann das Gerät auch von fremdsprachigen Ersthelfern sicher und zuverlässig bedient werden.
Standard-Sprachpaket: DE(Deutsch)_GB(English)_ES(Espagnol)_FR(Français))

- Intuitive Bedienung – kann von jedem Ersthelfer ohne jegliche Vorkenntnisse sicher verwendet werden
- Sehr kurze Peri-Schock Pause
- Langlebige und preisgünstige Verbrauchsmaterialien
- Einsatzbereitschaft durch tägliche Selbsttests sichergestellt
- Made in Germany

Kurz zusammengefasst:

- Automatische Aktivierung des Gerätes schon bei Abnahme der Abdeckung (echte Null-Knopf-Bedienung) für schnellstmögliche Inbetriebnahme und Verwendung
- Viersprachig (Deutsch, Englisch, Spanisch u. Französisch)
- ca. 40 weitere Sprachen in 4-er Paketen stehen zur Verfügung und können auch nach Auslieferung einfach ausgetauscht werden
- Anleitung zur HLW auch während der Ladephase, um eine optimale Patientenversorgung sicher zu stellen und die "No-Flow-Zeiten" zu minimieren
- Metronom zur korrekten Druckfrequenz während der HLW, um auch ungeübte Anwender zu unterstützen
- Vorkonnetzte Elektroden für eine schnellstmögliche Versorgung des Betroffenen
- Stufenlose Anpassung der abgegebenen Energie an jeden Patienten
- Eskalierende Energieabgaben bei evtl. notwendigen Mehrfach-Defibrillationen
- Stromgesteuerter Rechteckimpuls zur maximalen Patientenschonung (sonst nur in professionellen und um ein Vielfaches teureren Defibrillatoren des Rettungsdienstes vorhanden)
- Kindermodus per Tastendruck – somit sind im Notfall keine speziellen Elektroden erforderlich
- Lieferung inkl. Notfallset (Handschuhe, Beatmungstuch, Rasierer, Kleiderschere) zum persönlichen Schutz
- Software-Updates können vom Betreiber selbst installiert werden, um Zeit und Kosten zu sparen
- Upgrade fähig zum AED-M oder HeartSave6/6s. Listenpreis Differenz ist auch Upgrade Preis

Der Standardlieferumfang des HeartSave AS besteht aus:

- Defibrillator HeartSave AS
- 1 Paar SavePads PreConnectet-Set
- Batterie
- SaveCard CF Karte



Rotaid Solid Plus Heat LED mit Alarm Transparentes Grün



499,00 € *

Bruttopreis: 593,81 €

*zzgl. MwSt.

- Versandkostenfreie Lieferung!
- 18 am Lager. Sofort versandfertig, Lieferzeit 1-3 Tage

Artikel-Nr.: ROT-01109

IN DEN WARENKORB >

[Vergleichen](#) [Merken](#) [Empfehlen](#)



Produktinformationen "Rotaid Solid Plus Heat LED mit Alarm Transparentes Grün"

ROTAID Solid Plus HEAT AED Wandkasten aus edlem, transparent-grünem Rauchglas, mit Alarm für den Außenbereich

Hochwertiger AED Wandschrank aus recyceltem Kunststoff, im AED Hinweis-Design für den Außenbereich.

Durch die edel anmutende Rauchglashaube ist Ihr AED noch besser zu erkennen. Vor allem das regelmäßig zu kontrollierende Bereitschaftssignal des AEDs ist jetzt jederzeit gut sichtbar.

Außerdem punktet der neue ROTAID mit geringer Wärmeentwicklung im Innenraum aufgrund von verbessertem UV- und Infrarotschutz.

Schnell erkennbar - schnell zu öffnen!

- Die Heizvorrichtung ermöglicht eine Innentemperatur von mindestens 5°C, auch bei Außentemperaturen von -25°C
- 100% kratzfestes Polycarbonat, 5 mm dick für einen soliden Wasser- und Staubschutz
- Abdeckung mit UV Filter schützt gegen direkte Sonneneinstrahlung
- Extrem stoßfest - Schutzklasse IK10
- Schutz gegen Umweltbedingungen: IP56
- akustischer Alarm (85 db)
- Abmessungen: 47cm x 47cm x 18 cm
- Gewicht: 7,1 kg
- Lieferung inklusive Transformator und Befestigungsmaterial